

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 5 getaktete Kolonial-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: G. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Terrorismus, Ausnahmegeetze und Koalitionsrecht.

III.

#### 4. Was ist Terrorismus?

Was ist Terrorismus? Das ist scheinbar eine recht überflüssige Frage. Wenigstens wird jeder Stibfag, der im Dienste der Scharfmacher seine Feder weht, diese Frage fast überflüssig halten. Und doch ist sie es durchaus nicht. Der Begriff „Terrorismus“ ist so wenig scharf umgrenzt, daß drei Menschen, die ihn erläutern sollen, mindestens drei abweichende Meinungen vorbringen werden.

Die Scharfmacher schreien über Terrorismus, wenn ein Unorganisierter an seine Pflicht erinnert wird, Hingebredr fühlen sich terrorisiert, wenn streikende Arbeiter sich nicht widerstandlos über in den Kopf schlagen oder in den Bauch schießen lassen, und für den frommen Christen ist schon ein Terrorist, wer das Dogma von der unbefleckten Empfängnis öffentlich anzweifelt. „Was man nicht definieren kann, sieht man als Terrorismus an“, darf man heute in Anlehnung an ein bekanntes Wort sagen. Mit der Einschränkung allerdings, daß der Satz nur für die Tätigkeit der organisierten Arbeiter gilt.

Seiner Entstehung wie seinem Sinne nach paßt das Wort „Terrorismus“ in die alberne Heftkampagne überhaupt nicht hinein; aber es gibt mit seinem indirekten Hinweis auf die „Terroristen“, die „Schreckensmänner“ der französischen Revolution, der Kampagne so etwas wie ein dräuendes Feldzeichen, das „Philister weden und Minister schrecken“ soll. Der Trick ist zwar alt, aber er findet immer noch Dumme. Stellen wir nun die einleitende Frage so um: Was wird heute alles unter „Terrorismus“ verstanden? so müßte die Antwort, juristisch ausgedrückt, ungefähr so lauten: „Wer einen andern durch Zufügung oder Androhung eines Übels zur Begehung, Duldung oder Unterlassung einer Handlung bestimmt oder zu bestimmen versucht, die der andre aus freien Stücken nicht begeben, geduldet oder unterlassen hätte, begeht Terrorismus, wenn die Tat nicht unter einem andern Paragraphen des Strafgesetzbuchs fällt.“ Der Stolz auf diese juristische Leistung macht uns nicht blind gegen ihre Mängel. Wir kennen jedoch keine Definition, die besser ist.

Halten wir uns nun an diese Erläuterung, so ist das wesentliche Merkmal des „Terrorismus“ die Beeinflussung, richtiger Unterjochung, des fremden Willens unter den eigenen. Ob damit, direkt oder indirekt, materielle Interessen verfolgt werden, ob besonders das eigene materielle Interesse dem des andern übergeordnet werden soll, ist für die Beurteilung unwesentlich. Notwendig ist nur, daß der Wille des andern nicht durch Ueberredung oder Ueberzeugung, sondern durch Zufügung oder Androhung eines „Übels“ beeinflusst wird. Allerdings ist das „Uebel“ ein dehnbarer Begriff und die Grenze zwischen Ueberredung und Zwang nicht immer leicht erkennbar.

Wann und wo wird nun in dem hier skizzierten Sinne „Terrorismus“ geübt? Alltäglich und überall! Im Geschäftsbetrieb, in der Fabrik, auf der Straße und in der Kirche. Der Kaufmann kündigt seinem Lieferanten den Uebergang zur Konkurrenz an, wenn er die Waren nicht billiger oder besser bekommt; der Fabrikant stellt den Arbeitern, denen er den Lohn kürzen will, die Entlassung in Aussicht, wenn sie sich nicht unterwerfen, und der Pfarrer bedroht seine Gläubigen mit dem Uebel der ewigen Verdammnis, wenn sie nicht nach Gottes Willen leben. In jedem der hier angezogenen Fälle soll der Wille des oder der andern durch Drohung mit einem Uebel beeinflusst werden. Aber kein Mensch nennt das Terrorismus. Sobald aber ein Arbeiter zu einem andern Arbeiter sagt: Wenn du nicht in den Verband eintrittst, helfen wir dir nicht mehr bei der Arbeit, oder: Wenn du dich an der Bewegung nicht beteiligst, wird kein anständiges Mädchen mehr mit dir tanzen (wir beziehen uns hier auf konkrete Fälle) — flugs ist der „Terrorismus“ fertig. Dabei unterscheiden sich diese beiden Fälle von den beiden oben angeführten höchstens dadurch, daß der angekrete Zweck besser und das angebotene Uebel gelinder, die ganze Handlung also einwandfreier war. Ein Unterschied besteht allerdings noch: In den zuerst angeführten Fällen sind Vertreter der Bourgeoisie, in den beiden letzten sind Arbeiter die „Täter“. Diese Feststellung führt zum Kernpunkt der Sache. Die Beurteilung der obener umrissenen, als Terrorismus bezeichneten Handlungen erfolgt immer unter dem Gesichtswinkel: wer tat es? Nicht die Tat, sondern der Täter bildet das entscheidende Kriterium. Wäre es anders, dann gäbe es kaum jemand, der den ersten Stein gegen die „Terroristen“ erheben dürfte. Einige Beispiele mögen das zeigen.

#### 5. Der staatliche Terrorismus.

Meister und unerreichtes Vorbild aller Terroristen ist der Staat. Nicht nur der gegenwärtige Staat, sondern der Staat überhaupt. In jedem auf dem Privateigentum beruhenden Staat gibt es Herrschende und Beherrschte, Unterdrückte und Unterdrückte. Und in jedem Staat wird der Wille der Beherrschten, Unterdrückten unterjocht, gebrochen. Im günstigsten Falle unterjocht die Mehrheit den Willen der Minderheit, in der Regel jedoch eine kleine Minderheit den Willen der großen Masse. Zweck und Form der Unterjochung sind wandelbar, die Unterjochung selbst überdauert alle Zeiten und alle Staatsformen. Wer sich im heutigen Deutschland umsieht, erkennt die Richtigkeit dieser Sätze und wer besonders traffe Beispiele sucht, findet sie in Fülle.

Es sei hier an das Sozialistengesetz erinnert. Grausamer und widerwärtiger als mit und unter diesem Gesetz ist kaum je terrorisiert worden. Soweit die Feststellungen reichen, wurden auf Grund dieses Gesetzes 831 Jahre Gefängnis, Zuchthaus und Unterjochungshaft verhängt. Tausende von draben, streikenden Arbeitern wurden aus der Heimat, viele davon in Not und Elend, manche in den Tod getrieben. Und warum? Weil sie den festen Willen hatten, mit allen Kräften an der wirtschaftlichen und geistigen Hebung der Menschheit mitzuarbeiten, weil sie überzeugt waren, daß eine solche Hebung eine Umformung unsres Wirtschaftssystems voraussetze und weil sie diese ihre Ueberzeugung auf andre übertragen wollten. Und deshalb Zuchthaus, Verbannung und Tod! —

Man kann die Beweise für terroristische Handlungen des Staates und seiner Organe auch näher suchen. Noch heute wird die Sozialdemokratie, und nicht nur sie, sondern die gesamte moderne Arbeiterbewegung, staatlich terrorisiert. Oder ist es etwa kein Terror, wenn Preußen unter seinen Beamten letzten Sozialdemokraten, in seinen Betrieben keinen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dulden will? Und wie soll man es bezeichnen, wenn die Erziehung bestimmter Dienst- oder Ehrenstellen von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft abhängig gemacht wird, wenn Juden und Atheisten als minderwertige Menschen behandelt werden?

Schlimmer als der Staat als Ganzes handeln die einzelnen Behörden und Dienststellen. Militärhospitäl, Polizeischikane, Landratspolitik sind Sammelausdrücke für den ebenso offen wie rücksichtslos betriebenen „amtlichen“ Terrorismus. Und dieser Terror hat viel weniger innere Berechtigung, steht moralisch sehr, sehr viel tiefer als der den Arbeitern nachgesagte. Wenn z. B. Militärbehörden, Landräte oder Kriegervereine Wirte schikanieren, Lokale boykottieren, W verteidigen sie damit keinerlei berechtigte Interessen: Daß gegen eine fremde Weltanschauung, Knechtsinn, Strebergesinnung, oft auch Dummheit sind die Triebfedern solcher Handlungen. Boykottieren hingegen die Arbeiter ein Lokal, so haben sie in 99 von 100 Fällen nicht nur triftige, sondern moralisch einwandfreie Gründe: Sie kämpfen nicht nur um einen Platz zur Beratung und Verbreitung ihrer Ideen, sondern zugleich um ihre soziale Gleichberechtigung; sie wehren sich, und mit vollem Recht, als Menschen zweiter Klasse gewertet und behandelt zu werden. Der Unterschied springt in die Augen: Die Behörden, und wie gleich eingeschaltet werden mag, nicht nur die Behörden, sondern auch bürgerliche Parteien und Vereinigungen, boykottieren ein Lokal, schädigen einen Wirt, um eine andre Partei, eine ihnen fremde Weltanschauung zu unterdrücken — die Arbeiter wenden dieselben Mittel an, um für ihre Partei, für ihre Weltanschauung die Gleichberechtigung zu erkämpfen. Für jene soll der wirtschaftliche Terror die geistige Knechtschaft erhalten, fördern und festigen, für diese soll er zur geistigen Befreiung führen. Wer objektiv urteilt, muß, wenn er nicht nur die Handlungen, sondern auch die Motive und die Zwecke berücksichtigt, zugeben, daß der Terrorismus der Arbeiter, gemessen an dem Terrorismus der Behörden usw., eine hochsittliche Tat ist.

Den Regierungen fehlt also nicht nur der sachliche Grund, sondern auch das moralische Recht, über den Terrorismus der Arbeiter zu wettern.

#### 6. Der christliche Terrorismus.

Ebenso wenig wie die Regierungen und Behörden haben die Frommen im Lande ein Recht, sich über die terroristischen Sünden der Arbeiter zu enträsten. Das hohe Pathos der christlichen Kanzeln und Versammlungsredner ist hier ebenso wenig am Platze wie das klägliche Gewinsel in der Presse des Zentrums und der christlichen Gewerkschaften. Denn es ist eitel Pharisäergeschrei! Religion und Terrorismus sind Begriffe, die sich eher decken als ausschließen. Gewissenszwang, gewalttätige Unterdrückung der individuellen Ueberzeugung, Knechtung des Einzelwillens findet man nirgends mehr als in religiösen Gemeinschaften. Selbst die Grundlage aller religiösen Agitation: die Drohung mit den schrecklichen Höllestrafen ist terroristisch durch und durch. Sobald aber eine religiöse Gemeinschaft Macht und Einfluß hatte, ließ sie es bei dieser hinausgeschobenen Drohung nicht bewenden. Am allerwenigsten das Christentum. Schon der Apostel Paulus schreibt in einem Brief an die Thessalonier: „So aber jemand nicht gehoramt ist unserm Wort, den zeichne an durch einen Brief und hab nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamrot werde.“ Als das Christentum Staatskirche wurde und die Machtmittel des Staates in jenen Dienst stellen konnte, bestrafte es die Ungehorsamen härter. Es wird heute noch in den Schulen als große Tat berichtet, daß Karl der Große 8000 Sachsen, die sich weigerten Christen zu werden, die Köpfe abschlagen ließ. Und es gibt im 20. Jahrhundert noch Katholiken, die in der Bartholomäusnacht, dieser gräßlichsten, wahrwidrigsten Menschenschlächterei, die die Welt je gesehen, eine gute Tat frommer Christen sehen. Aber nicht nur im religiösen Massenwahn, sondern auch im Raffinement der Quälerei hat die Kirche alle Vorbilder übertroffen. Genießt Nero wägte Christen in Teer und benutzte sie als lebende Fackeln, und Diokletian fütterte Wüsten mit Christenfleisch; aber gegen die Quälereien bei den mittelalterlichen Judenverfolgungen des Christentums waren das noch humane Handlungen. Nur ein Beispiel: Im Jahre 1401 wurden in Schaffhausen drei Juden, die nicht zum Christentum übertreten wollten, zum Schindanger geschleift. Dort wurden ihnen die Fußsohlen angebrannt und die Waden aufgeschnitten und heißes Blei hineingegossen. Nachdem die Wunden zugeheilt, wurden sie wiederum aufgeschnitten usw. Brüderlich-christlich handelte auch der norwegische König, der seinen

unbefehten Bruder auf einen Baum binden, ihm den Mund aufsperrn und eine lebende Natter in den Hals einschießen ließ. Nehnliche Beispiele ließen sich gar viele anführen. Die Herrschaft der Kirche war nicht immer, aber oft, nicht überall, aber an vielen Stätten eine Schreckensherrschaft.

Wir haben aber nicht eintzig, die christlichen Pharisäer auf die Gesichte des Christentums zu verweisen. Sie sündigen auch noch in der alltäglichen Gegenwart. Zwar können sie Ungläubige und Andersgläubige nicht mehr räubern, hängen, brennen oder raffiniert zu Tode quälen, aber quälend können sie immerhin noch. Und sie können es nicht nur, sie tun es auch. Es ist eine seelische Quälerei, wenn der katholische Pfarrer einem beichtenden Mitglied die Absolution verweigert, weil er sozialdemokratisch gewählt hat oder eine sozialdemokratische Zeitung liest oder einer freigewerkschaftlichen Organisation angehört. Oder wenn einem katholischen Mädchen Höllestrafen angedroht werden, weil es einen evangelischen Bräutigam hat. Daß solche Fälle vorkommen, fast alltäglich vorkommen, ist bekannt. Ebenso bekannt ist, daß von den Kanzeln herab für bestimmte Zeitungen und politische Parteien Hetzklammer gemacht wird. Ganz besonders in den katholischen Kirchen. Im Jahre 1904 gab das Zentralkomitee der Zentrumspartei in einem ausführlichen Rundschreiben Instruktionen an die Pfarrer, die den ausdrücklich angegebenen Zweck hatten, „die Verbreitung der gegnerischen Presse möglichst zu verringern und die Verbreitung der Zentrumspresse möglichst zu vergrößern“. Als im Jahre 1908 der „Volksfreund“ in Karlsruhe sich öffentlich darüber beschwerte, daß in Ober- und Unterrombach je einem Leser des „Volksfreundes“ die Absolution verweigert worden sei, weil sie den „Volksfreund“ nicht abbestellen wollten, erklärte das Hauptorgan des badischen Zentrums: „Das mag wohl sein!“ Ausdrücklich betonte es dann, daß ein Geistlicher unter Umständen „gar nicht anders kann“, als dem, der ein solches Blatt unterstützt, „die Absolution zu verweigern...“

Der christlich-katholische Terrorismus kehrt sich allerdings nicht ausschließlich gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften. Wenn Zeit und Umstände es gestatten, wird auch weiter ausgeholt. So würderte das Blatt des Kaplans Daßbach, die „Volkszeitung“, vor einigen Jahren die Frage: „Darf jemand, der Liberal wählt, absolviert werden?“ Schon diese Fragestellung charakterisiert die Toleranz der katholischen Kirche, noch mehr aber die Antwort. Sie lautet nämlich so: „Wenn ein Katholik liberal gewählt hat, dies Verbrechen gegen seine geistige Mutter, die Kirche, von Herzen bereut und fest entschlossen ist, daselbe nie wieder zu begehen, dann steht seiner Lösprechung nichts im Wege und jeder Priester wird ihn losprechen.“ Wenn er aber nicht bereut, seine politische Ueberzeugung nicht aufgeben will, dann, so heißt es weiter, „sündigt er schwer und kein Priester der ganzen Welt wird bereit sein, ihn loszusprechen...“ Wer die katholische Religion und die Auffassung frommer Katholiken von der Beichte und der Absolution kennt, der weiß, daß die Verweigerung der Lösprechung eine seelische Marter, eine Art moderner Folter ist. Und ein solches Machtmittel der Kirche wird in den Dienst einer politischen Partei gestellt!

Das sind nur einige Illustrationen zu dem Kapitel: Christlicher Terrorismus. Wer ehrlich ist, muß anerkennen, daß die Arbeiterschaft einen ähnlich rücksichtslosen Terror nie geübt hat und niemals üben kann. Gegen den terroristischen Chimborasso des Christentums ist der Terrorismus der Arbeiter weniger als ein Sonnenfäulechen! Ueber den Terrorismus der Unternehmer in einem vierten Artikel.

### Aus dem Reichstage.

Vier Tage Debatte über die Teuerung der Lebens- und Futtermittel und der Redeiron mußte durch Umstellung der Tagesordnung eingedämmt werden, sonst würde er immer noch ins Land hineinbrausen. Denn über den Notstand zu reden, der durch Teuerung der Lebensmittel erzeugt, macht bei den Wählern populär und ist so ungeheuer billig. Drei Interpellationen lagen dem Hause vor: von der Fraktion der Sozialdemokratie, der Fortschrittler und des Zentrums. Von den vielen Rednern, die in diesen Tagen auftraten, konnte kein einziger die außergewöhnliche, im Vergleich zu den Vorjahren verjährte Teuerung bestritten. Nur über Ursachen, Wirkungen und den Grad der Teuerung gingen die Meinungen auseinander. Natürlich versuchten die Jöllner und Brotwucherer, die Schuld von ihrer gesetzlichen Auspöwerung weit abzumeynen. Die Dürre des Sommers, die gesteigerte Lebenshaltung, die veränderte Geschmacksrichtung, Ansprüche des Publikums an bessere Bekleidung und noble Ladenausstattung und unvernünftigermaßen hohe Aufschläge des Zwischenhandels sind es, welche nach den Behauptungen der Jöllner-Strapazanten die Preise steigern ließen. Väter, Schlächter und Krämer sollen die Schuldigen sein. Ja, mehrere Redner gestatteten sich den billigen Witz, die sozialdemokratische Presse und die Agitation in den Versammlungen als ein die Teuerung förderndes Moment zu bezeichnen. Sie folgten dabei den Spuren, welche der Reichstanzler gewandelt.

Die Teuerung ist eine Folge der Wirtschaft- und Sozialpolitik. Die Dürre des Sommers hat die Teuerung nur verschärft. Der beste Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung ist die Getreideernte, die nach Quantität und Qualität die Ernte des Vorjahres übertrifft. Um rund 1/2 Million Tonnen überträgt die diesjährige Getreideernte jense des Vorjahres. Trotzdem Steigerung der Getreidepreise. Der Roggen notierte in dieser Woche 183,50 M. gegenüber 160 M. im vorletzten Jahre und 162 M. als Durchschnittspreis der vier Vorjahre. Diese Preissteigerung hat also die Ursache in der Dürre und der daraus resultierenden Unfruchtbarkeit nicht. Die Verteidiger der Jöll- und Wucherpolitik verweisen darauf, daß frühere Zeiten teure Brotpreise gekannt hätten. Besonders meint Herr Heim, im Jahre 1871 hätten die Bauarbeiter in Nürnberg 14 Pf. pro Stunde verdient, das Bf. Wehl habe 36 Pf. gekostet. Bei diesen Erinnerungen wird eins verschwiegen: der Ertrag der Fläche ist gewaltig gewachsen. Der Hektar Roggen ergab 1885 11,8 Doppelzentner.

1910/11 aber 17 Doppelzentner. Beim Weizen ist die Steigerung von 15,2 auf 19, bei der Gerste von 14,4 auf 18,5, beim Hafer von 13,9 auf 18,4. Wenn bei Steigerung dieses Ertrages auch noch die Preise der weniger ertragsreichen Bewirtschaftung geteilt sollten, dann müßten ja die getreidebauenden Großgrundbesitzer im Golde ertrinken. Es ist eine Minderung der Anbaufläche hinzugekommen. Das sind Tendenzen, welche eine für die Verbraucher günstige Preisgestaltung bedingten, wenn nicht der Getreidepreis durch Zoll und Kaufverwehre günstig für die deutschen Landwirte reguliert würde. Nach Mitteilungen, die der bayerische Staatsminister im bayerischen Landtage vor zwei Wochen machte, ist Brot um 6,7 Prozent, Dörrfleisch um 53,6 Prozent, Kalbfleisch um 72,9 Prozent, Schweinefleisch um 41,9 Prozent, Geflügel um 35,3 bis 85,9 Prozent, Butter um 28,5 Prozent, Schmalz um 36,5 Prozent gestiegen. Die Steigerungstabelle bildet die Zeit von 1881 bis 1910. Die letzten Monate haben sie noch in die Höhe gebracht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Bayern in der Weizenerzeugung eine ungünstige Stellung wie mancher Bundesstaat. Voraus folgt, daß in anderen Bundesstaaten die Preissteigerung noch größer ist. Der deutsche Landwirtschaftsrat ist nun zur Verteidigung der Viehesgaben und der Lebensmittel mit einer Denkschrift auf dem Plan erschienen. Sie bildet einen Lobeshymnus auf die agrarische Wirtschaftspolitik. Diese habe eine stetig aufsteigende Wirtschaftperiode geschaffen und auch dem Arbeiter steigende Löhne bei dauernder Beschäftigung gebracht. Wie es mit der dauernden Beschäftigung beschaffen, darüber geben die Ziffern der Gemeindeförderung über die Arbeitslosenunterstützung Auskunft. Wenn bei der enormen Steigerung der Lebensmittelpreise und der Wohnungspreise auch noch die Löhne hätten stabil bleiben sollen, dann hätte die Verelendung des Volkes eine katastrophenhafte Entwicklung genommen. Den Nachweis über die Lohnsteigerung macht die Denkschrift übrigens leicht. Z. B. waren beim Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum 1908 insgesamt 343 325 Mitglieder beschäftigt, dagegen 1909 348 389. Die Zahl derer, die über 5 Mk. verdienen, war 1908 240 070, 1909 aber nur 225 282. Trotz Zunahme der Gesamtbeschäftigten war die Anzahl der höher entlohnenden Arbeiter gesunken. Jeder gewissenhafte Statistiker wird daraus auf eine Lohnsenkung schließen. Die Weissen des Landwirtschaftsrats rufen an dieser Stelle aber glatt vorbei. Worte des Mühlens und des Weinens über die Löhnerhöhung haben die Mitglieder aus dem Reichstagsreden gehört. Ihr Hunger wird dadurch nicht gestillt, Hilfe wird ihnen nicht. Der Kanzler hat die Ursachen der verschärften Teuerung, die Finanz- und Zollpolitik, als Grundlage unserer Wirtschaftspolitik bezeichnet, um welche der Kampf am 12. Januar 1912 sich drehen soll. Wie der Kanzler so verteidigen die übrigen Jöllner des Hauses die Ausbeutungspolitik. Nicht einmal die Einfuhrzölle werden fallen. Nur deren Linderung hält der Kanzler für diskutabel. Es wird eine lange Diskussion werden. Bis sie beendet, kann das Elend unerträglich geworden sein. Bis Erdbeben und Erregungen auch nur zu einem noch so geringen Ergebnis geführt, haben Krankheit und Tod reiche Ernte in der westlichen Klasse gehalten. Keine Oeffnung der Grenzen, Beibehaltung der Einfuhrzölle, keine Fleischzölle, damit den Ausländern des Hochschulgolles die Preissteigerung ungeschwächt erhalten bleibt. Um so ernster muß das Volk nunmehr zur Abrechnung am 12. Januar 1912 rufen. Zwei andre Interpellationen behandeln die Maul- und Klauenepidemie. Nach den amtlichen Nachweisungen über den Stand der Tierseuche waren am 15. Oktober in 5524 Gemeinden 34 463 Geschäfte mit der Maul- und Klauenepidemie befallen. Schweinefleisch und Schweinepelt war in 688 Gemeinden mit 1231 Geschäften. Die Seuche war noch schlimm; es ist eine Gefahr zu bezweckeln. Den Agrariern sollen alle Dinge zum Besten dienen. So fordern sie auch hier Verschärfung der Grenzsperrre. Besonders die Möglichkeit, keine Mengen unverzollt über die Grenze zu holen, wurde vom Bundesdirektor Hahn als Gefahr der Seucheneingliederung bezeichnet. Da aber nach seinen eigenen Worten der Wind den Krankheitskeime weiterträgt, so wird ihm als sicherer Schutz nichts andres übrig bleiben, als eine Reisenglasglocke über das Reich zu ziehen. Auch dann wird die Seuche nicht ausrotten sein. Scharfe wissenschaftliche Beobachtung zur Erkennung des Krankheitskeimes, sündfreie Darlehen an die Viehhalter, welche durch der Seuche Schaden erleiden, wurde gefordert. Dann ging der Reichstag in die Ferien, die bis zum 7. November dauern. An diesem Tage beginnt das Ausarbeiten der Beschlüsse. Nach kurzer Zeitspanne wird die Auflösung dieses Reichstages erfolgen.

**Eine Mahnung an die Gummiarbeiter!**

Die augenblicklichen Vorgänge auf dem Gummimarkte sind für die Arbeiter in diesen Betrieben von außerordentlicher Wichtigkeit. Und es wird notwendig sein, wollen die Arbeiter an ihrem Verdienst keinen Schaden leiden, daß sie die Augen offen halten. Noch vor Jahresfrist galt es als feststehend, daß die Gummifabriken neben der chemischen Großindustrie zu den Fabriken zu rechnen seien, in denen die größten Reingehalte erzielt werden. Waren doch Dividenden von 15, 20, 25 Prozent nicht Ausnahmen, sondern Regel. So die Continental, das sogenannte „Dividendenungetier“, hat seit einer Reihe von Jahren 40 und 45 Prozent verteilt. Dabei wäre es, ohne dem Betrieb zu schaden, möglich gewesen, diese Dividende auf 100 Prozent zu steigern. Um das zu vermeiden, hat man wiederholt eine „Kapitalverwässerung“ vorgenommen. Alles in allem stand es fest, daß das in Gummifabriken angelegte Kapital sicher und gewinnbringend angelegt sei.

Jetzt droht hierin eine Wendung einzutreten, die für die Gummiarbeiter und auch für unsern Verband von weittragender Bedeutung werden kann. Schon in einigen Artikeln ist darauf hingewiesen, daß auf dem Hochgummimarkte im vorigen Winter ein ungeahnter Preisrückgang eintrat. Die im Ungemessenen gesteigerten Preise für Hochgummi erlitten dadurch, daß die künstliche Zurückhaltung des Hochgummis durch die Hausindustrie, wohl insolge Mangels an Kapital, nicht aufrecht zu erhalten war, einen Sturz von bis zu 50 Prozent. So konnte man im Juni dieses Jahres sein Para, das noch im Oktober 1910 12,50 pro engl. Pfund kostete, für 6,50 Markt kaufen. Ebenso oder noch schlimmer lag es mit den andern bedeutendsten Sorten wie Kamman, Raffia, Banquilla usw.

Wenn man nun annehmen sollte, daß das für die Gummifabriken nur vorüberhaft sein könnte, so trifft das in den meisten Fällen nicht zu. Namentlich die kleinen, weniger kapitalkräftigen Fabriken sind darauf angewiesen, größere Jahresabschlüsse zu machen, während die großen Fabriken die Produktion mehr ausdehnen können. Sobald es zu berücksichtigen, daß das Kapital der meisten Fabriken in sehr ungenütigen Lagern von Hochgummi und Fertigfabrikaten angelegt ist. Diese Lager erfüllen aber durch den Preisrückgang eine Wertminderung von 50 Prozent und mehr. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß jetzt Fabriken, die seit Jahrzehnten in jedem Jahre Reingehalte erzielen, bei dem letzten Abschluß mit einem Verlust abschließen. Soweit bisher bekannt ist, haben die Fabriken Gummifabrikation mit fast 500 000 Mk., die Dunlop Pneumatische Werke Co. in Genoa mit einem Risiko von 221 000 Mk., die Dunlop Pneumatische Werke, eine der ältesten und größten Gummifabriken Deutschlands mit einem Risiko von 630 000 Mk. abgeschlossen. Die Thüringische Gummifabrik Frankfurt-Gorbach hat allerdings noch eine Dividende von 25 Prozent ausgeschüttet; das war aber nur dadurch möglich, daß der Fabrikant, Kommerzienrat Peter, 1 400 000 Mk. aus seiner Privatbörse hergab, um so künstlich den Reingehalt zu dem Grade der Hochgummifabrikation zu heben. Es ist wohl anzunehmen, daß die Jahresabschlüsse der meisten dieser Fabriken, vielleicht mit Ausnahme der Continental, nicht besser ausfallen werden.

Die Ausschüßten werden dadurch noch berücksichtigt, daß jetzt ein neues Konkurrenzmittel ausgetrieben ist. Namentlich findet dieser

Kampf zwischen den Fabrikanten der Fahrrad- und „Kino“-Reifen statt. So hat z. B. um nur einige Ziffern zu nennen, die Continental die Preise für Radreifen 810 x 90 von 13,5 auf 18 Mk., für 995 x 135 von 288 auf 162 Mk., die der Schlingel 975 x 105 von 67,50 auf 98 Mk., 995 x 135 von 89,50 auf 142,50 Mk. heruntersetzt. In der ersten Zeit schienen die kleineren Fabriken den Kampf aufnehmen zu wollen, doch werden sie jetzt am Ende des Abganges abgenommen sein. Daß es sich um Kampfbreife handelt, wird in der letzten Preisnotierung der Continental ausdrücklich anerkannt. Es scheint also darauf angelegt zu sein, die augenblicklichen Schwankungen des Hochgummipreises dazu zu benutzen, den kleinen Fabriken das Lebenslicht auszublauen.

Es ist ja selbstverständlich, daß sich nun jede Fabrik über Wasser zu halten suchen wird. Ja, daß alle Mittel in Anwendung gebracht werden, um den Betrieb wieder rentabel zu gestalten. Möglich wäre das dadurch, daß dieser wilde Konkurrenzkampf aufgesteckt würde, dadurch viellecht, daß ein Verkaufstaktell gegründet würde. Aber das stößt gerade in der Gummiindustrie auf gewaltige Widerstände. Wohl in keinem Industriezweig ist die Hinterhältigkeit in den Verkaufsbedingungen so groß wie in der Gummiindustrie. Das Rabattwesen hat hier ein Maß angenommen, daß zwischen Brutto- und Nettopreislisten eine Differenz von 50 Prozent und darüber vorhanden ist. Dabei sind die Rabatte, die die einzelnen Großhändler erhalten, sehr verschieden. Soweit schon Anläufe gemacht wurden, solche Abmachungen zu treffen, hat man das Gefühl, als ob jeder den Abmachungen nur zustimmt, um sie selber zu umgehen, von dem andern aber annimmt, daß er sie halten würde. Auf diesem Wege wird also in absehbarer Zeit wohl kaum eine durchgreifende Regelung erfolgen.

Den Fabriken wird also nichts andres übrig bleiben, als die Produktionskosten heranzusetzen. Wenn das am besten gelingt, wird schließlich als Sieger aus diesem Kampfe hervorgehen. Das wird in manchen Fällen dadurch möglich sein, daß die technischen Einrichtungen verbessert werden. Aber darin werden gerade die größeren Betriebe den kleineren überlegen sein. Auch wird diese „Verbesserung“ in sehr vielen Fällen auf Kosten der Gesundheit und der noch heißen Knochen der Arbeiter geschehen.

Ein anderer Weg wäre vielleicht der, daß die einzelnen Fabrikanten dazu übergingen, die Qualität zu verschlechtern. Bekanntlich ist zwischen Gummi und Gummi ein großer Unterschied. Bei neuen Produkten ist dieser Unterschied aber von dem Hochschadman kaum zu erfassen. Aber dieser Weg ist recht gefährlich, so verlockend er auch erscheinen mag. Der Radfahrer und auch wohl der Automobilist kann den Reifen wohl nicht nach seiner Ansicht in neuen Zustände prüfen, wohl aber an seiner Haltbarkeit. Früher oder später würde eine Fabrik, die den Gummi wesentlich schlechter zusammensetzt würde als die Konkurrenz, das Vertrauen verlieren und dadurch erst recht unter die Räder kommen.

Aber da bleibt noch ein anderer Weg, die Produktionskosten zu verringern. Das ist die Herabsetzung des Arbeitslohnes. Und es ist zu befürchten, daß gerade dieser Weg den Fabrikanten am gangbarsten erscheinen wird. Dabei wird den Fabrikanten zu Hilfe kommen, daß in einzelnen Abteilungen und namentlich in denen, wo die Decken hergestellt werden, ein Verdienst erzielt wird, der über das hinausgeht, was sonst bei den „ungelehrten“ Arbeitern üblich ist. Allerdings wird dieser Verdienst nur erzielt unter Hintanhaltung der Sorge für die Erhaltung der Arbeitskraft, durch eine bis auf das äußerste gesteigerte Anspannung der Kräfte, ja, unter Außerachtlassung aller Vorsicht auf die heißen Knochen. Die Formen und Formschelben haben schon ungezählte Arbeiterglieder gebrochen oder gequetscht. Das wird die Fabrikanten aber nicht hindern, gerade diese, durch eine wahnsinnige Methode herausgeschufteten Verdienste für sich als Aushängeschild zu benutzen und damit die Verächtlichmachung der Heruntersetzung der Akfordpreise zu begründen. Aus verschiedenen Fabriken treffen schon jetzt die Nachrichten ein, daß die Fabrikanten dazu übergegangen sind, den von uns befürchteten Weg einzuschlagen.

Für die Gummiarbeiter mag das als warnendes Zeichen dienen. Soweit das bisher noch nicht geschehen ist, müssen sie sich der Organisation anschließen, wenn anders sie den Maschinenrenten und für den Kampf der Fabrikanten um Sein oder Nichtsein die Kosten tragen wollen. Aufgabe des Verbandes wird es aber sein, das Pulver trocken zu halten. Denn ohne schwere Kämpfe wird es hierbei nicht abgehen. L. Bruns.

**Papier-Industrie**

**Wie die Christen die Interessen der Papierarbeiter vertreten!**

In Nr. 42 der christlichen Gewerkschaftsstimme wird über eine öffentliche Papierarbeiter-Versammlung berichtet, die am 4. und 5. Oktober vom Arbeiterverband nach dem Heidenauer Gasthof einberufen war. Dieser Bericht ist wieder ein beachtliches Zeugnis für das Gehalt mancher Christen, die Botschaft in ihr Gegenteil zu verkehren. Der Berichtschreiber ist hier in Regeln und Geboten zur Genüge bekannt, und wer sich nicht zu jenem Gleichem neigt, wird es verstehen, wenn wir uns nur sehr ungern mit ihm befassen. Die Sache selbst, die dem Bericht in der „Gewerkschaftsstimme“ zugrunde liegt, ist folgende:

Die Arbeiter aus dem Dresdener Betrieb, der Chrom- und Kunstgumpapierfabrik der Firma Krause u. Baumann, liegen durch den Arbeitsausfall bei der Betriebsleitung eine Forderung um eine Löhnerhöhung vor. Obja daß die Betriebsleitung mit dem Arbeiterausfall in Verhandlungen trat, ließ sie durch Anschlag betrumen, daß sie an der Betriebsleitung und betriebl. Arbeiter sowie an Wägen oder geschlossene Frauen monatlich einen halben Jahres Lohn und wöchentlich ein vierwöchiges Brot gehen wolle. Diejenigen, die mehr als zwei Kinder haben, sollten sechs Pfund Brot und einen Viertelkammer Karotten mehr erhalten. Ein Teil der Arbeiter aus dem Heidenauer Betrieb, die den Standpunkt vertreten, daß sie für ihre zu leistende Arbeit den rechtlich verdienten Lohn in ihrem Geld beanspruchen könnten und sich nicht mit Rationieren, gleich einem Bettler, abgeben lassen wollten, verlangten von ihrer Organisation, dem Arbeiterverband, daß dieser ihre Interessen der Firma gegenüber wache. Der Betriebsleiter erklärte dem Arbeiterausfall gegenüber einmütig, es gebe Karotten und Brot und sonst nichts. Da jede Verhandlung ausbleiben würde, haben wir uns gezwungen, in einer öffentlichen Papierarbeiter-Versammlung über die Art, wie die Firma Krause u. Baumann an ihren Arbeitern „wohlwollend“ sein will, das Urteil der Öffentlichkeit anzufangen.

Daß man an einer öffentlichen Versammlung auch Angehörige anderer Organisationen teilnehmen können, scheint der „christliche“ Berichtschreiber nicht zu wissen, er erzählt in seinem Bericht, die anwesenden Mitglieder

des Metallarbeiterverbandes seien zum besonderen Schutze des Kollegiums mitgebracht worden. Eine solche Vermittlungsbewirkung ist in der Regel nur bei Menschen anzutreffen, denen der Alkohol das logische Denken erschwert. Die ungeschulten Handwerker, die Wägenbesitzer des „christlichen“ Berichtschreibers, die bei jedem Mummel, den die Firma veranlaßt, die Stoffen abgeben, spielen auch hier wieder die Rolle der Metallarbeiterverbandes für die Aufnahme von Brot und Karotten zu kaufen der Firma. Dies hatten sich in Gemeinschaft mit dem „christlichen“ Berichtschreiber an einem Tag im Versammlungssaal berechtigt und verzuschelt, gleich zu Beginn der Versammlung einen Stillstand, in der Absicht, die Versammlung zu irritieren. Daß die Handwerker beschimpft worden seien, ist dies erlogen. Kollege Kinnich hat eine Stelle aus dem Jahresbericht der Wägenler Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes wörtlich zitiert, wo es in bezug auf die Firma Henschel, die gleichfalls anstatt ihren Arbeitern einen anständigen Lohn zu zahlen, lieber allezeit „Wohlthaten“ gibt, heißt: „Beste Wohlthaten stiftet die Firma Henschel ihren Arbeitern neben den Karotten noch einige Zentner Kohlen und einen Meter Holz, für ganz Getreue natürlich noch einen Christbaum. Nächstes Jahr soll der Christbaum angepaßt geliefert werden. Wir sehen schon im Geiste, was alles an dem Christbaum hängen wird: Gumpelmannen, Ziehgäulen, Traumbüchler, Waschlappen und sonstiges hübsches Anhängel.“ Den Hammerwerkern sollte damit bedeutet werden, daß sie in ihrem Betragen und ihrer Meinung auch von ihrer zuständigen Organisation nicht unterläßt werden.

Die angenommene Resolution, von der der „christliche“ Berichtschreiber meinet; daß darin die Arbeiter aufgefördert seien, das Brot und die Karotten nicht anzunehmen, enthält in Wirklichkeit kein Wort davon. Es ist darin nur darauf hingewiesen, wie ehrenbringend und erniedrigend für die Arbeiter das Anerbieten der Firma ist, und daß die Versammlung ihre volle Sympathie den Arbeitern der Firma Krause u. Baumann entgegenbringt, wenn sie sich einbüßten, gegen eine solche Handlungsweise weichen. Eine ebenso dumme wie unverständliche Phrase ist es, wenn es in dem Bericht heißt: Kollege Kinnich sei bei der Abstimmung über die Resolution „mächtig in die Erde gesunken“. Der „christliche“ Berichtschreiber unterläßt es aber vorwiegend, das Abstimmungsverhältnis zahlenmäßig anzugeben. Hätte er dieses getan, so hätte er sich allerdings selber als Schwindler gekennzeichnet. Aber als angebender Jesuit weiß er sich zu helfen; er läßt einfach den Beweis für seine Behauptung fehlen. In der Wägenler-Versammlung stimmten 138 für und 57 gegen die Resolution. In der Frühjahrerversammlung, wo circa 180 Papierarbeiter aus der Nachbarschaft anwesend waren, stimmte nur einer gegen die Resolution, so daß das gefasste Stimmungsverhältnis so aussieht: für die Resolution stimmten 288 und dagegen 68 Arbeiter. Durch diese Versammlung ist nun auch erreicht worden, daß die Firma einräumt, daß sie durch diese Art „Wohlthat“ keinen öffentlichen Raum ernten kann und sie hat sich dann entschlossen, anstatt Brot und Karotten den Arbeitern eine Löhnerhöhung von monatlich circa 5 bis 6 Mark zu gewähren.

Wäre es nach den Wünschen der freischaffenden Christen gegangen, dann erhielten die Arbeiter Brot und Karotten statt Geld. Und weil der Papierarbeiterverband durch seinen Protest die Umwandlung der Naturalien in Geld erreicht, hegt jetzt die christliche Presse, Sonderbare Arbeiterbestreben! Aber die Braven wollen nur die Uneinigkeit, die der Unternehmer mit Berechnung unter die Arbeiter zu bringen sucht, benutzen, um sich durch offene Querebenen den Unternehmern als getreue Schilfschnapper erlentlich zu machen, die sich zu allen Handlungen im Kampfe gegen die Arbeiterklasse verwenden lassen. Die Arbeiter werden sich die Brüder merken!

**Herr Dittges über Arbeitslosenversicherung.**

In Nr. 42 des Wochenblattes für Papierfabrikation“ befaßt sich der Generalsekretär des „Verbands deutscher Papierfabrikanten“ mit der Arbeitslosenversicherungsfrage. Natürlich kann es Herr Dittges nicht unterlassen, wieder Sturm gegen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie zu laufen und die Arbeiterhaft anzupöbeln. Einige Proben hiervon seien angeführt: „Die Nachteile dieser Regelung (gemeint ist das sogen. Center System) liegen auf der Hand. Sie beschuldigt in erster Linie die organisierten Arbeiter und bildet daher einen direkten Anreiz zum Eintritt in die Organisation. Da nun der größte Teil der Arbeiterverbände — in Deutschland wenigstens — auf dem Boden des Klassenkampfes steht, so bedeutet eine Arbeitslosenversicherung nach dem Center System unmittelbar eine Förderung der Sozialdemokratie, die weder dem Staate noch dem Arbeitgeber als erprieslich erscheinen kann. Dazu kommt noch, daß die Anschauungen über unverschuldete Arbeitslosigkeit bei den Organisationen ganz andre sind als bei den Arbeitgebern und den Behörden. Es wird deshalb schwer sein, die Unterstützung solcher Leute zu verhindern, die freizeiten, angebene Arbeit abgelehnt haben oder überhaupt notorische Faulenzer sind.“ Nur gemacht, Herr Dittges! Die Papierarbeiter werden auch ohne Förderung durch Staat und Arbeitgeber in die Reihen der Sozialdemokratie kommen, dafür sorgen schon die Ökonomen des Herrn Dittges durch ihre Gewinn- und Auspowerungssucht. Die Anschauungen aber unverschuldete Arbeitslosigkeit ist allerdings bei den Gewerkschaften eine andre als im Verein der Papierfabrikanten. Jedenfalls werden die Gewerkschaften schon dafür Sorge tragen, daß ihre Arbeitslosen eine angebotene Arbeitsgelegenheit, unter auskömmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht ablehnen; allerdings werden dieselben ihre Kollegen auch nicht zwingen, sich für 2,50 Mk. und weniger in die Gasse schleppend und bayerischer Papiergrafen zu begeben. Daß die Organisationen an Streikende keine staatliche oder kommunale Unterstützung auszusuchen werden, dafür sorgen schon die Scharfmacher und ihre bezahlten Trabanten. Herr Dittges wäre wahrlich, bei Reichstag neben dem konservativen Abgeordneten Hahn zu sitzen, der ja auch einmal im Reichstag erklärte: „Die Arbeitslosenversicherung ist einfach eine Prämie auf die Faulheit.“ Nun, die Pa...-ler werden sich diese Redebelegungen merken.

Herr Dittges befaßt sich weiter mit der Frage, wer wohl die Beiträge zu einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung zu tragen hätte, und kommt hierbei zu folgendem Schluß: „Daß die Arbeiter zu schwach sind, um aus sich heraus eine Arbeitslosenversicherung schaffen zu können, ist bereits hervorgehoben worden. Wenn der Staat Zuschüsse zahlt, so kann er diese nur aus den Mitteln der Steuerzahler leisten; diese aber werden hauptsächlich wiederum von den Arbeitgebern der verschiedenen Gewerkschaften aufgebracht.“ Er jammert dann weiter über die großen Lasten der Industrie für die soziale Gesetzgebung und über die fortwährende Steigerung der Löhne, welche die Industrie über kurz oder lang ausgreiben richten müssen, und ruft dann aus: „Wögen die Arbeitgebergewerkschaften ihre arbeitslosen Mitglieder unterstützen in einem Umfange und in einer Höhe, in der es ihnen möglich und genehm ist, vielleicht können sie dann auch in Einzelfällen neben vielem Unheil etwas Gutes stiften.“

Wenn die Arbeiter zu schwach sind, die Beiträge allein zu leisten, so sind doch hieran in erster Linie die Arbeitgeber schuld! Betrag doch der Jahresdurchschnittsverdienst der Papierarbeiter 1910 nur 892 Mk. Ob die Arbeitgeber bessere Steuerzahler als die Arbeiter sind, muß man, nach den vielen Steuerhinterziehungen, stark bezweifeln. Man denke u. a. nur an den erst kürzlich verstorbenen Ausschüßten und Reichsrat der Krone Bayerns, Freiger v. Klemm. Wenn Herr Dittges dann meint, die Gewerkschaften würden dann neben vielem Unheil auch was Gutes stiften, so mag er beruhigt sein, daß dieselben in einem Jahr mehr Unheil verüben und Elend lindern als die Papierfabrikanten samt ihrem Wohlfahrtsrummel in ihrem ganzen Leben. Hat doch der Arbeiterverband auch für 1910 allein die Summe von 1 081 687 Mk. als Erwerbslosenunterstützung an seine Mitglieder ausbezahlt. Wenn Herr Dittges dann weiter geifert, daß durch eine Arbeitslosenunterstützung der Simulation, welche heute schon in der Kranken- und Unfallversicherung herrsche, noch weiter Lär und Tor geöffnet würde, und wenn er dann ausruft: „Wogu soll man denn ernsthaft Arbeit suchen, wenn der Staat den Arbeitslosen ohnehin erhält“, so muß man das seiner Unkenntnis zuschreiben. Andernfalls ließe sich kein Ausbund finden, der sein Verhalten lengezeichnet, ohne mit dem Sozialgesetzgebung in Konflikt zu kommen. Wenn also die Arbeiter der Papierfabrikanten bei dem Gassen und Treiben der immer schreiender lauten Maschinen verunglücken, wenn dieselben durch 80- bis 90stündige wöchentliche Arbeitszeit im blühendsten Mannesalter als gedrückene Geisse herumlaufen und ihren krankhaften Zustand erst dann erkennen, wenn sie von den Papierfabrikanten in unfreiwilliger Urlaub, auf unbestimmte Zeit, gejagt werden, dann sind sie nach Dittges, dem wohlbestallten Generalsekretär, „Simulanten“. Wenn Herr Dittges zum Schluß seiner Ausführungen behauptet: „Der Begriff „Recht auf Arbeit“ ist nicht im Rechtsgesetz, sondern im Unrechtsgesetz des Volkes entstanden. Das Rechtsgesetz kennt nur eine Pflicht zur Arbeit.“ so können wohl ihm nur mitteilen, daß uns viele Papierfabrikanten und Aktionäre bekannt sind, die wohl das

...an die Arbeit zu verpflichten, selber es aber  
 ...ein arbeitsloses Scharaffenleben zu führen.  
 ...Kollagen und Kollagenen vom Papierfach aber rufen wir zur  
 ...nicht immer ungefragt beschönigen! Schließt auch dem Fabrik-  
 ...arbeiter Verbünd an, wo ihr heute schon gegen Arbeitslosigkeit verständig  
 ...sein könnt! Einzig in die Organisation, die auch die Papierfabrikanten  
 ...noch zwingen wird, ihren Arbeitern nicht bloß Pflichten, sondern auch  
 ...Rechte zuzugehen.  
 G. St.

**Zement- und Ziegel-Industrie**

**Aus den württembergischen Gewerbeinspektionsberichten.**

Die Ziegelindustrie Württembergs hat im Jahre 1910 nach den Berichten der Gewerbeinspektionen nur einen geringen Aufschwung zu verzeichnen. Die Zahl der beschäftigten Personen stieg nur um 99, sie erhöhte sich von 5166 auf 5265. Diese Steigerung ist erstens teilweise nur bei den erwachsenen männlichen Arbeitern zu verzeichnen, während die weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte von 720 auf 702 noch zurückgingen. Die Zahl der Ziegeler arbeitete sich von 180 auf 179.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegen infolge der überwiegen den Beschäftigung von ausländischen Arbeitern noch sehr im argen. Eine Annahme von Uebelständen ergibt sich besonders bei der Lohnberechnung und Lohnzahlung. So mußte in Ziegelerien die galizische Arbeiter beschäftigten, mehrfach gegen Unklarheiten bei der Lohnberechnung und gegen zu hohe Lohnnebenleistungen anlässlich eingeschritten werden. Diese Arbeiter sind in der Regel durch Agenten vermittelt, die dann als Aufseher oder Kolonnenführer fungieren und als solche das vertraglich festgelegte Recht haben, die Löhne der Arbeiter bei dem Unternehmer zu erheben. Nach Abzug der Kosten für Verpflegung usw. haben sie den übrigen Lohn den Arbeitern auszuzahlen. In welcher Weise die Agenten dabei die Unwissenheit der Arbeiter benutzen, um sich selbst zu bereichern, ergibt folgende Auslassung eines Aufseherbeamten:

„Während der Agent von der Ziegeler im Sommer für den erwachsenen Arbeiter etwa 2,50—2,90 Mk., für jüngere Leute von 17—20 Jahren etwa 2,50 Mk. täglich erhält, zahlt er den erwachsenen Arbeitern Tagelöhne von 1,20—1,30 Mk., den jüngeren Leuten solche von 90 Pfennig bis 1 Mark aus. Die Differenz beansprucht er zur Bestreitung der Kost, als Ersatz für die den Arbeitern vertraglich zugesicherte freie Her- und Rückreise und für die auf die Arbeiter entfallenden Beiträge zur Arbeiterversicherung. Da die Kost sehr einfach ist (vor- und nachmittags Kaffee, mittags ein Viertel Pfund Fleisch mit Gemüse oder Kartoffeln, abends Suppe oder Kartoffeln, ferner wöchentlich 8—12 Pfund Brot und ein Pfund Schmalz) und ein Teil der Reisefkosten vielfach von den Ziegelerien getragen wird, so verbleiben den Agenten Gewinne, die in keinem Verhältnis zu ihrer Mühewaltung stehen. Zur Sicherung gegen Vertragsbruch wird in der Regel ein viel zu hoher Betrag, meist 30 Mk., einbehalten. In einer Ziegelerie legten deshalb die Galizier nach dem ersten Zahlungstag die Arbeit nieder, worauf die Unternehmer unter Ausschaltung des Agenten wieder einstellte. Auch liefen begründete Klagen ein über Mißhandlungen der Arbeiter durch die Agenten oder deren Stellvertreter.“

Zur Beseitigung dieser Zustände forderte die Gewerbeinspektion eine Aenderung der Arbeitsverträge dahingehend, daß die Arbeiter in unmittelbarem Arbeitsverhältnis zu den Ziegelerbesitzern stehen, so daß Lohnberechnung und Lohnauszahlung durch die Ziegelerfirmen selbst zu erfolgen hat. Da sich die Ziegeler-Unternehmer, denen die bisherigen Uebelstände wohl bekannt waren, gegen diese Forderungen nicht sträubten, wurde bei den neuen Vertragsabschlüssen den genannten Anregungen entsprochen.

Die Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter stieß im allgemeinen nur auf geringe Schwierigkeiten. Nur in einem Falle wurde ermittelt, daß ein Ziegelerbesitzer Arbeiterinnen längere Zeit hindurch täglich 11 Stunden arbeiten ließ, was ihm eine Geldstrafe von 30 Mk. eintrug. Hiernächst häufig waren aber die Verstöße gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. So wurden in einer Ziegelerie noch schulpflichtige Mädchen beschäftigt, in einer andern Ziegelerie mußte den jugendlichen Arbeitern der Transport von Rohmaterial untersagt werden, und in einer dritten Ziegelerie wurde sogar der fünfzehnjährige Sohn eines Brenners zur Nachtzeit mit Brennen beschäftigt. Auf den Vorhalt des Aufseherbeamten in letzterem Falle meinte der Brenner, man könne ihn doch nicht verwehren, seinen Sohn, der alle Ziegelerarbeiten lernen müsse, auch nachts arbeiten zu lassen; die Arbeit sei leicht und zum Ausruhen sei zwischen dem Kohlenhäufen genügend Zeit. Dieser unvernünftigen Ansicht konnte natürlich nicht beigegeben werden und wurde die Weiterbeschäftigung der genannten Art untersagt.

Die Art der Unterbringung italienischer und galizischer Wanderarbeiter ist nach den Berichten in den Ziegelerien noch sehr mangelhaft. So mußte in einer Ziegelerie die Verlegung der Schlafkammern angeordnet werden, da sich diese direkt über den Trockenraum befanden, so daß eine Rauchvergiftung oder doch eine schwere Gesundheitschädigung nicht ausgeschlossen war. Waschräume wurden in den Ziegelerien überhaupt nicht angetroffen und die Küben waren in der Regel viel zu klein und so mangelhaft eingerichtet, daß sieh nur Speise gelocht werden konnten, die sich in dem einzigen vorhandenen Kochkessel zubereiten ließen, so daß nicht selten über zu einseitige und schlecht zubereitete Kost Klagen geführt wurden. Den häßlichen Abzellanlagen der Ziegelerien mußte, wie der Bericht sagt, fortgesetzt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um eine direkte Verwahrlosung zu verhindern.

Das Fehlen einer Schutzvorrichtung an dem Wellenende einer Haupttransmission führte in dem Pressenraum einer Ziegelerie einen schweren Unfall herbei. Ein Arbeiter hatte von einem etwa zwei Meter hoch gelagerten Lehmvorrat einen Elevator zu betreiben. Dabei kam er mit der Arbeitsschürze dem ungefähr 1,85 Meter über dem Fußboden befindlichen Wellenende zu nahe, wurde erfasst und bei der Bemühung sich loszureißen, wurde ihm die linke Hand vollständig abgerissen. Der Unfall konnte vermieden werden, wenn das Wellenende mit einer Umkleidung versehen war. — Ein zweiter schwerer Unfall ereignete sich durch Abknallen eines Ziegelerarbeiters in den Jahrsfuß. In dem Augenblick, als der Arbeiter einen vollbeladenen Karren auf den Jahrsfuß schob, riß das Seil, so daß der Arbeiter

samt Jahrsfuß und Karren in die Tiefe stürzte. Da die betreffende Ziegelerie bei allen Revisionen fast stets in einem ungewöhnlich schlechten Zustand angetroffen wurde, erstattete die Gewerbeinspektion Anzeige wegen fahrlässiger Leitung. Der Ziegelerbesitzer wurde aber vom Schöffengericht freigesprochen.

In einer Zementfabrik wurde ein mit dem Meinen der Rollenlagerung der Kohlenrostentrommel beauftragter Arbeiter zwischen Trommel und Laufrolle mit eingedrückt in Brustkorb tot aufgefunden. Der Arbeiter hatte diese Arbeit, die von einer festen Leiter aus mittels Besen erfolgen sollte, schon öfters verrichtet. Das Betreten der etwa 2,5 Meter über dem Fußboden liegenden Fundamente der Rollenlagerung soll ihm ausdrücklich untersagt gewesen sein. Offenbar ist er, um den Kohlenstaub besser entfernen zu können, trotzdem über die Schutzstange auf das Fundament gestiegen. Um dergleichen Unfällen vorzubeugen, wurde vor der Trommel ein Schutzgitter angeordnet.

Die Verbrängung alkoholfreier Getränke durch kostenlose oder doch billige Lieferung von Kaffee, Selterswasser usw. hat in den Zementfabriken infolge eines kleinen Fortschritts zu verzeichnen, als die Stuttgarter Zementfabrik in Blaubeuren in sämtlichen Betrieben die Einrichtung getroffen hat, daß in den Sommermonaten (von April bis November) an sämtliche Arbeiter in unbeschränkter Menge kalter Tee und Kaffee unentgeltlich geliefert wird. — Die Portlandzementfabrik Blaubeuren, Gebr. Spohn, A.-G., hat bei ihren Arbeiterwohnhäusern einen Badofen mit Badstufe errichtet, um ihren Arbeitern Gelegenheit zum Baden zu bieten. Das Baden wird von einem Arbeiter, der früher Bäcker war, auf gemeinschaftliche Rechnung der Arbeiter besorgt. Mit dieser sonderbaren Wohlfahrtseinrichtung soll jedenfalls der Teuerung entgegengewirkt werden.

In einem neuen, erst wenige Monate betriebenen Gipswerk wurden die Gipsbänke und das Gipsmagazin in so baulichem, die Rollbahn in so lebensgefährlichem Zustand angetroffen, daß die sofortige Einstellung des Betriebs angeordnet werden mußte. Die Revision ergab ferner zahlreiche Mängel in bezug auf Schutzvorrichtungen, Staubabsaugungsanlagen, Abortanlagen usw.; Beseitigung der Mängel war schon vor der Errichtung der Fabrik von der Behörde gefordert, von dem Unternehmer aber nicht vorgenommen worden. — Die württembergischen Unternehmer rechnen jedenfalls auch auf die schwäbische Gemütlichkeit, und das nicht ohne Grund. Wurde doch ein Ziegelerbesitzer, weil er der vom Oberamt getroffenen Anordnung, die in seinem Betriebe angetroffenen Uebelstände zu beseitigen, nicht nachgekommen war, mit nur 6 Mk. Geldstrafe belegt.

Aus dieser Gemütlichkeit ergibt sich dann natürlich auch die in Württemberg immer mehr um sich greifende Mißachtung der Arbeiterschutzgesetze, wie sie in dem Bericht auch zum Ausdruck kommt. So wurden im Jahre 1909 in 53 Ziegelerien 72 Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen ermittelt, und nur ein einziger Ziegelerbesitzer wurde deswegen bestraft. Im Jahre 1910 dagegen wurden in 76 Ziegelerien 131 Verstöße festgestellt, so daß sich die Zahl der Gesetzesverstöße um 43 Prozent und die Zahl der Uebertretungen um 82 Prozent vermehrt. Diese Vermehrung ist aber durchaus nicht auf eine erhöhte Revisionsziffer zurückzuführen, denn diese ist im Berichtsjahre noch um ein geringes zurückgegangen. Wird bei diesem Ergebnis noch berücksichtigt, daß die ermittelten Uebelstände und Gesetzesübertretungen nur einen Teil der wirklich vorhandenen ausmachen, so haben die württembergischen Kollegen Anlass genug, etwas eifriger über ihre Arbeitsverhältnisse zu wachen.

**Aus der Schöneberger Zementfabrik.**

Ein Zementarbeiter schreibt uns: Ich habe die Ausführungen in Nr. 39 des „Proletariats“ über die Frühlingliche Zementfabrik gelesen. Selber scheint es noch lange zu dauern, bis die Arbeiter dieses Betriebes aus ihrer Verhargie völlig erwachen. Ich habe früher auf dem Werke gearbeitet und kenne die Verhältnisse dort ziemlich gut. Ich weiß auch, daß die Arbeiter sehr viel Schuld mittragen, daß solche Zustände dort eintreten konnten. Eine besonders schöne Einrichtung war dort der sogenannte „Arbeiterausgang“, von dem man nur etwas hörte, wenn er erwähnt wurde. Früher soll der Ausgang einmal bei Dr. Frühling wegen Wohnzulagen vorstellig geworden sein, aber Herr Dr. Frühling war nicht in der Lage, die Löhne zu verbessern, jedoch sollte jeder Verheiratete, welcher ein Jahr lang bei ihm arbeitete, jeden weiteren Monat 3 Mk. Fleischgeld erhalten. Außerdem sollten von Herrn Dr. Frühling die Familienmitglieder der schwer verunglückten oder krank gewordenen Arbeiter unterstützt werden. Ob Herr Dr. Frühling Fleischgeld und Krankenunterstützung aus eigener Tasche bezahlte oder ob ein eigener Fonds dazu da war, weiß ich nicht. Doch ja, eben fällt mir ein: in der Arbeitsordnung, in welcher ein sehr strenges Straffsystem aufgeführt war, wurde für jedes zu späte Ankommen bei Marke 10 Pf. Strafe angelegt; ferner wurde auch den Arbeitern, welche die Kündigung nicht ausstießen oder ohne Kündigung die Arbeit verließen, für die betr. Tage kein Lohn ausbezahlt; außerdem bekam jeder Arbeiter Unfallversicherungsbürgschaften und eine Arbeitsordnung bei Beginn seiner Tätigkeit in der Fabrik geliefert, für welche ihm 50 Pf. vom ersten Lohn abgezogen wurden, die der Fabrik- oder Strafkasse zuzuführen, falls er die gelieferten Gegenstände beim Verlassen seiner Tätigkeit nicht in einem sauberen Zustande abliefern würde. Für das Verlieren einer Kontrollmarke mußten 20 Pf. gezahlt werden. Dieses Geld sollte zugunsten der Arbeiter verwendet werden. Ich habe aber in den drei Jahren dort nicht gehört, daß außer dem Fleischgelde etwas zugunsten der Arbeiter gesehen wäre.

Die Arbeiter der Frühling'schen Zementwerke haben wohl in den 50 Jahren, seitdem die Firma existiert, in Bismarck (früher), Jena, Schönebeck mit Nebenbetrieben und, wenn ich nicht irre, Hannover, wo auch ein Herr Frühling den Direktorposten bekleidete, nie, wohl ihr Leben und auch Blut lassen müssen, jedoch sind dieselben von jeder schädlichen Gefahr befreit. Was da von dem Pächter geschrieben ist, so war es schon vor drei Jahren Sitte, daß die Arbeiter in der Frühling'schen und Besenwerke durcharbeiten, und wehe demjenigen, welcher an dieser gefährlichsten Stelle arbeiten wollte; nicht der Meister hatte damit etwas zu tun, sondern die Mitarbeiter liefen sofort zum Vorarbeiter, daß sie mit dem betreffenden Arbeiter nicht zusammen arbeiten könnten.

Auch sonst herrschen noch sonderbare Zustände in Schönebeck. Sonnabends abends um 7 Uhr gehen gewöhnlich 30 bis 40 Mann unter Bedeckung von 2 bis 3 Aufsehern nach Schönebeck ein. Dieselben kommen von den umliegenden Ziegelerien, wo dieselben die Woche über gearbeitet haben, und gehen zu der Provinzial-Korrektionsanstalt Groß-Salze. Sonntags abends um 7 Uhr gehen sie wieder aus nach den Ziegelerien, um dort zu übernachten und am Montag die Arbeit wieder anzunehmen. Es wurde auch ein zu großer Schaden für den Prolet, wenn man am Montagmorgen die Leute um 6 Uhr aus der Anstalt entlassen würde und dieselben erst nach einer Stunde Marsch auf der Ziegelerie eintreffen würden. Die Arbeiter hätten nach einem solchen Marsch lange nicht mehr die Frische, als wenn sie bereits Sonntag den Weg machen und in der Ziegelerie übernachten.

Neben der Industrie wird auch noch eine große Landwirtschaft bei Schönebeck betrieben, und viele Frauen, deren Männer Fabrikarbeiter sind, arbeiten nachmittags, wenn die häusliche Arbeit getan ist, auf den umliegenden Gütern. Aber nicht die Frauen allein, sondern auch die Kinder müssen — oft im zarten Alter — mithelfen, wenn sie einen häuslichen Nachmittag haben. Es kommt von irgendeinem Gure ein Weiterwagen, und unter Fahren des Kutschers steigen sowohl Frauen als Kinder auf den Wagen, um den Nachmittag Mühen zu genießen oder Frühkartoffeln

zu lesen. Ich habe da mehrere Male hübsche Epitheten gesehen, denn nicht jeder Junge oder jedes Mädchen ist geübt, sich die Freuden eines häuslichen Nachmittags durch Arbeit verschaffen zu lassen, und manche Mutter mußte erst die Kinder suchen, wenn es zur Arbeit gehen soll. Oft erhalten die Kinder schon als Vorfreude auf die zu leistende Arbeit ein Paar hübsche Mayse, um später einen noch größeren Abscheu vor der Arbeit zu bekommen. Ich habe mit manchem Familienvater darüber gesprochen und ihm gesagt, daß auch ein Kind leben will, aber dann die Antwort erhalten: Meine Mutter und auch wir Kinder haben früher mitarbeiten müssen und es ist hier von jeher so gewesen. Darum stoße niemand die heiligen Sitten um. Ja, ja, die heiligen Sitten!  
 Zement-Prolet.

**Aus der Kalkindustrie.**

Die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke zu Dornap haben in dem am 30. Juni abgeschlossenen Geschäftsjahre 1910/11 wiederum recht günstig abgeschlossen. Vor allem haben sie eine wesentliche Steigerung des Verkaufes an gebranntem Kalk zu verzeichnen, der durch die regere Bautätigkeit und nicht zuletzt durch die größere Verwendung des Kalks als Düngemittel erzielt wurde. So stieg der Verkauf von gebranntem Kalk um 53 641 Tonnen, so daß insgesamt 697 303 Tonnen verkauft wurden. Ebenso hat auch der Verkauf von Rohmaterial eine Steigerung um 18 827 Tonnen erfahren, wodurch er eine Höhe von 948 090 Tonnen erreichte. In gleicher Weise stieg auch der Gewinn. Der Reingewinn, der im Vorjahre bei 12 Millionen Mark Aktienkapital 1 567 063 Mk. betrug, stieg im Berichtsjahre nach 8 647 732 Mk. Reibereibungen auf 1 970 931 Mk., so daß der Zuwachs am Reingewinn 403 868 Mk. beträgt. Auf das Aktienkapital berechnet, wurden mithin 16,4 Prozent Reingewinn erzielt, der folgendermaßen verbraucht werden soll: 1 440 000 Mk. für 12 Prozent Dividende (im Vorjahre 10 Prozent), 120 000 Mk. für den Reservefonds, 50 000 Mk. für die Beamten-Pflichte und 360 931 Mk. für neue Ausrüstung. Wird nun berücksichtigt, daß diese Werke, die außer in Dornap noch Betriebe in Hochdahl, Neanderthal, Gruiten, Elberfeld, Walfers, Barmen-Mittehafen, Hofermühle, Ober-Hagen, Vetsch und in Hönnefeld haben, insgesamt 2100 Arbeiter und Beamte beschäftigen, so ergibt sich, daß jeder Arbeiter und Beamte im Berichtsjahre 9 385,5 Mk. Reingewinn für die Herren Aktionäre erarbeiten mußte. So mancher dieser Arbeiter wird sich aber wohl für seine ganze Jahresarbeit mit geringerem Lohn befriedigen müssen.

Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr werden als gut bezeichnet, so daß für nächstes Jahr ein ähnlich günstiges Ergebnis erwartet wird. Um den zunehmenden Schwierigkeiten der Arbeiterbeschäftigung zu begegnen, geneht das Werk in Dornap und Hönnefeld Arbeiterwohnungen zu errichten, wodurch sich, wie es im Bericht heißt, „nach Ansicht der Verwaltung die Arbeiter besser halten lassen werden“. Da muß es ja mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen recht bedenklich bestellt sein.

Der Verkaufsverein Säch.-Thür. Kalkwerke in Gera-Kreuz löst sich am 31. Dezember d. J. auf, da es nicht gelang, alle angeschlossenen Werke zu einer Verlängerung des Gesellschaftsvertrags zu bestimmen. Es hat sich aber der größte Teil der betreffenden Werke zu einer neuen Gesellschaft zusammengeschlossen, die am 1. Januar 1912 unter dem Namen „Neuer Verkaufsverein Säch.-Thür. Kalkwerke Gera-Kreuz“ in Kraft treten wird. Mit den übrigen Werken, die sich dem neuen Verkaufsverein bis jetzt noch nicht angeschlossen haben, sind Verhandlungen zwecks Anschlusses im Gange. Sollten diese Verhandlungen nicht zur Einigung führen, so geneht der neue Verkaufsverein durch Kampfpreise den Anschlag zu erzwingen. Mögen es die Arbeiter dieser Werke nicht an der notwendigen Rüstung fehlen lassen, damit sie jede Schädigung, die ihnen durch die beschriebenen Kampfpreise zugeführt werden kann, zurückschlagen vermögen.

Unter der Firma „Westdeutsche Kalkwerke, A.-G., Köln“ wurde kürzlich eine Gewerkschaft gegründet, die den Zweck verfolgt, mehrere größere Kalkwerke in Stolberg, Hergenrath, Soetenich, Hülstern und Berg-Blasbach anzulassen. Dadurch geneht die Gewerkschaft einem ausführenden Einfluß auf dem rheinischen Kalkmarkt zu erlangen und die Preise zu erhöhen. Mit sechs Werken, die zusammen über 750 Morgen Kalksteinfelder verfügen, sind schon Verhandlungen zwecks Anschlusses eingeleitet. Das Aktienkapital, das auch bereits gezeichnet ist, beträgt 2 Mill. Mark. — Diese kapitalistischen Konzentrationsbestrebungen werden bei den Kalkwerksarbeitern ihre Wirkung hoffentlich nicht verfehlen und zur Nachahmung anspornen.

**Christlicher Notkoffer.**

Die „Christlichen“ Zentrums-Gewerkschaften, die sich in letzter Zeit nach dem Willen ihrer Führer und Pflegeväter offen auf die Seite der Kriegshetze und Brotmücker gestellt haben, erblicken belanfällig ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung. Die Bekämpfung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Bekämpfung und Beseitigung der Arbeiterausbeutung sind ihnen nur Nebenache, sie werden nur einmal erwähnt, wenn sie von den freien Gewerkschaften dazu gezwungen werden, sei es um ihr kleines Säuflein zusammenzukleimen oder um neue Lehrenten anzulegen. Ein Blick in die „Christliche“ Gewerkschafts-Presse bestätigt das. Dreißig und gottesfürchtig wird da über die moderne Arbeiterbewegung losgezogen, als seien die „Christlichen“ Gewerkschaften eine Unterabteilung des „berühmten“ Reichswohlfahrtsverbandes, während die Unternehmer nur so nebenbei einmal genannt werden, und zwar so vorsichtig, daß sie sich ja deren Gunst, der sie nun einmal bedürfen, nicht verscheren.

In den letzten Wochen ist nun die christlich-politische Gewerkschafts-Presse eifrig an der Arbeit, für die nächsten Reichstagswahlen dem volksverräterischen Zentrum die Wege zu ebnen, damit die Arbeitervertretung auch in Zukunft weiterzueilen kann, wie sie bei der Reichsversicherungsordnung begonnen hat. Bei dieser arbeitereindlichen Wahlmanöver fehlt es natürlich auch nicht an der üblichen „Christlichen“ Beschimpfung der Korporationen, die jedoch die Interessen der Arbeiter nach jeder Richtung gewahrt haben. Dazu bemerkt der „Töpper“ recht treffend: Am meisten geschimpft wird über das vermeintliche Rot, hauptsächlich in Verbindung der rotglühenden Höllequalen, die diese sonderbaren „Christen“ dem gemeinen Arbeiter erleben müssen. Diese böse Vorahnung läßt ihnen schon jetzt alles in roten Farben vor den frommen Augen aufblitzen. Was er scheint in der Höllefarbe, und über das viele Rot auf dieser furchtlichen Welt wird weidlich räsoniert. So schimpft zum Beispiel die „Christliche“ „Seram- und Steinarbeiterzeitung“ in einer einzigen vierzeiligen Nummer über rote Werkstätten, rote Presse, rote Freiheitsschilder, den roten Steinarbeiterverband, rote Töpper, rote Glasarbeiter, den roten Zimmerverband, den roten Kassenführer, rote Räbblättchen, rote Bänner, roten Einschlag, rote Uebergriffe, und schließlich erzählt auch das Blatt etwas von roten Marlen. Die Letzteren will nämlich der Christliche Verband — offenbar aus purer Kotzigen — vom 1. Januar 1912 an nicht mehr ausgeben, wahrscheinlich dann nur noch schwarz und gelbe. Um diese Zeit dürfte dann auch dieser „Christliche“ Notkoffer den bedenklichsten Grad erreicht haben. Und so etwas nennt man dort drüben die Vertretung von Gewerkschaftsinteressen. Arme Arbeiter, die bei der Kohl allwöchentlich schlafen müssen.

**Vom Tüfter Ziegelmarkt.**

Aus Tüft wird gemeldet, daß bis zum kommenden Frühjahr ein Ziegelmangel eintreten dürfte, da viele Ziegelerien nur noch wenige Tausende auf Lager haben, die kaum ausreichen, um die notwendigen Bedürfnisse bis zum Frühjahr zu befriedigen. Sollte die gegenwärtig günstige Bautätigkeit noch einige Zeit anhalten, so dürfte dieser Mangel sogar noch in diesem Jahre eintreten. — Ein Fingerzeig für die dortigen Ziegelerarbeiter!

**Streits und Lohnbewegungen.**

**Streits und Differenzen betreffen in Berlin (Güterarbeiter), Dresden, Ludwigshafen a. Rh., Neuhaldensleben, Riesa, Chemnitz, Heidenburg (Lehrer),**

Zusuz nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.  
 — **Kannicht.** Die Druckfarbenfabrik von Carl u. Ehinger, Feuerbach, von welcher eine ganze Anzahl Parteidruckereien ihre Druckfarben beziehen, machte in diesem Jahr schon zweimal von sich reden. Im Frühjahr handelte es sich um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiterkraft des Betriebes. Die Firma verriet sich zunächst vollständig ablehnend, ja sie beleidigte die Gewerkschaft

angestellten in der niedrigsten Weise. Alle Versuche der Arbeiterschaft, unter sich eine gute Organisation zu schaffen, wurden von der Firma in systematischer Weise durchkreuzt, und als es trotzdem gelang, die Hälfte der Beschäftigten zu organisieren, bedurfte es erst des Eingreifens der Parteibürokraten, um die Lohnverhältnisse einigermaßen zu rangieren. Dieser Erfolg ist nun der Firma ein Dorn im Auge und sie sucht in neuerer Zeit durch Entlassungen der Vertrauensleute unserer Organisation die gewerkschaftlichen Bestrebungen zu vernichten. Durch ein zweites Zirkular vom 27. September machten wir sämtliche Parteibürokraten auf das neuere Vorgehen der Firma aufmerksam und baten darin um erneute Unterstützung. Daraufhin hat auch eine ganze Anzahl Druckerereen reagiert und ihrerseits der Firma wissen lassen, daß sie die fernere Geschäftsbearbeitung aufheben, falls die Firma nach wie vor den Arbeitern bei der Ausübung des Koalitionsrechts hindern in den Weg tritt. Wir können hierauf feststellen, daß die Firma K. u. C. durch Zirkulare an verschiedene Druckerereen die bestehenden fortgesetzten Differenzen bekräftigt und gleichzeitig ihren Betrieb als einen muster-gültigen preist. Nach ihrer Ansicht sind ihre Arbeiter ganz zufrieden. Weiter spricht sie darin aus, daß es ihr Grundsatz immer war, mit Arbeiterwohlthätigkeitseinstellungen an der Spitze zu marschieren und daß sie von jeher ein warmes Herz für die Arbeiter habe. Allerdings muß sie im gleichen Zirkular zugeben, daß sie kürzlich zwei Arbeiter entlassen habe, weil — sie angeblich mit denselben nicht zufrieden war. Da es sich hier aber um langjährige Arbeiter handelt, so widerspricht sich diese Mitteilung ganz von selbst. Ausdrücklich konstatieren wir aber, daß von der Firma auch nicht der geringste Grund angeführt werden kann, welcher eine Entlassung rechtfertigen würde, sondern es ist ausgesprochen die Tätigkeit für die Organisation, welche zur Entlassung geführt hat.

— Ludwigshafen. Ueberfall der Streikposten durch Streikbrecher. In der Schamottefabrik C. A. Volk in Ludwigshafen stehen die Arbeiter seit einigen Wochen im Streik. Die Ursachen des Streiks sind längst bekannt, die Firma weigert sich aber, die alten Arbeiter wieder einzustellen. Arbeitswillige aus dieser Gegend standen der Firma trotz eifriger Suche nicht zur Verfügung. In der letzten Woche ließ sie sich einen Transport Berufsstreikbrecher kommen, die am Mittwochabend in Oggersheim, einem von Ludwigshafen eine Stunde entfernt liegenden Ort, ausgeladen und nach preussischem Muster, also unter Genarmenbegleitung, nach der Fabrik transportiert wurden. Die Führung dieser mühsamen Elemente, die teilweise barfuß in Sandalen anliefen, hat ein gewisser Molinari aus Brackwede übernommen. Wie gewöhnlich, sind sie in der Fabrik ein-quartiert. Schon am nächsten Abend legten sie Proben ihrer Qualifikation und ihres Könnens ab. Abends gegen 11 Uhr gingen zwei Personen auf die Fabrik zu. Ein Streikposten ging ihnen entgegen. Kaum war er auf die beiden herangekommen, erhielt er schon einen Schlag mit einem eisen-behagerten Gummischlauch oder einem ähnlichen Instrument. Andere Kollegen kamen nun auch heran, aber in rasender Geschwindigkeit sausten die Schläge auf sie nieder, und im selben Moment wurde das Fabriktor aufgeschrien, hinter dem sämtliche Streikbrecher schlagbereit standen. Die Streikposten ergriffen sofort die Flucht, wurden aber verfolgt und von hinten niedergeböhnt. Zwei unserer Kollegen sind nun unbedeutend verletzt. Ein dritter jedoch, ein sehr ruhiger beredeter Mann, wurde arg zuge-richtet, so daß er auf der Polizeiwache einen Notverband erhielt. Die ärztliche Untersuchung ergab drei Wunden im Kopf, blaue Flecken und Abschürfungen im Gesicht, an der Hand, am Finger und am Knie. Die beiden Personen waren der Prokurist der Schamottefabrik, Greb, und der Streik-brecherführer Molinari. Molinari hat geschlagen und Greb hat dem Spiel mit Behagen zugegesehen; händeln doch beide unter dem Schutz der Hingegarde, die zweifellos als Verabredung abends gegen 11 Uhr genau in dem Augenblick im Fabrikstor erschien, als Molinari den ersten Schlag führte. Anzeige ist erstattet. Die königl. bayerische Staatsanwaltschaft wird also diesen ruchlosen Streich zu sühnen suchen. Wenigstens hoffen wir das.

— Salsingen. Auf der diesigen Hoffmannschen Stärkefabrik hat bis-her die Organisation trotz größter Mühen nur geringe Erfolge aufzuweisen gehabt. Durch das ausgelagerte System der Unterstufungsklassen sind die Arbeiter der Firma mit Haut und Haaren verschrieben. Aber all-mählich beginnt es auch hier zu tagen. Die immer mehr steigenden Lebens-mittelpreise zwingen jetzt auch den gleichgültigsten Arbeiter zum Nach-denken. Am 15. Oktober hielt der Arbeiterverband zwei Betriebs-berathungen ab. Es scheint, daß es durch die Leitung der Stärkefabrik mit der Angst bekommen hat, denn schon am folgenden Tage gab sie bekannt, daß Hoffmann seinen Arbeitern eine Erziehungszulage gewähren wolle! Ob die Arbeiter der Stärkefabrik nun endlich merken, daß die Organisation allein die Trieb-feder jeder Verbesserung ihrer Lebenslage ist?

### Korrespondenzen.

**Sächs. A. Main.** In Nr. 41 des „Proletariats“ wird unter der Rubrik „An der sächsischen Industrie“ eine Note, betitelt: „Aus den Häusern der Arbeiter“, die Ermahnung mehrerer Arbeiter auf Denunziation anderer Arbeiter zurückgegriffen. In dieser Note teilt uns der Arbeiter Edmund Reich mit, daß er keinen Arbeiter denunziert hat. Ihm ist, seiner Ansicht nach, bei dem Streik der Arbeiter Reich und Holzner ein Komplotz die Tür geklopft und dabei geglaubt worden. Wegen dieser Unschuld hat er — Reich — vier Tage nicht arbeiten können. Bei der Verbindung des Namens in die Urliste der Verlesenen, also der Streikenden Reich und Holzner, zur Strafe genommen und daraufhin in die Entlassung erfolgt. An der Entlassung der beiden anderen ist Reich, seiner Ansicht zufolge, ganz unschuldig. Auch will er nicht be-timmtes gewesen sein.

### Rundschau.

**Nennen werden die Arbeiter?**  
 Bekanntlich hat die Arbeiterbewegung in den letzten Jahren einen außerordentlich großen Aufschwung genommen. Die Arbeiterbewegung ist heute eine mächtige Kraft geworden. Sie hat sich von einer kleinen Gruppe von Einzelkämpfern zu einer großen Organisation entwickelt. Die Arbeiterbewegung ist heute eine mächtige Kraft geworden. Sie hat sich von einer kleinen Gruppe von Einzelkämpfern zu einer großen Organisation entwickelt. Die Arbeiterbewegung ist heute eine mächtige Kraft geworden. Sie hat sich von einer kleinen Gruppe von Einzelkämpfern zu einer großen Organisation entwickelt.

**Was ist die Aufgabe der Arbeiterbewegung?**  
 Die Aufgabe der Arbeiterbewegung ist es, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und sie gegen die Ausbeutung durch die Kapitalisten zu verteidigen. Die Arbeiterbewegung ist heute eine mächtige Kraft geworden. Sie hat sich von einer kleinen Gruppe von Einzelkämpfern zu einer großen Organisation entwickelt.

**Die Arbeiterbewegung ist heute eine mächtige Kraft geworden.**  
 Sie hat sich von einer kleinen Gruppe von Einzelkämpfern zu einer großen Organisation entwickelt. Die Arbeiterbewegung ist heute eine mächtige Kraft geworden. Sie hat sich von einer kleinen Gruppe von Einzelkämpfern zu einer großen Organisation entwickelt.

**Die Arbeiterbewegung ist heute eine mächtige Kraft geworden.**  
 Sie hat sich von einer kleinen Gruppe von Einzelkämpfern zu einer großen Organisation entwickelt. Die Arbeiterbewegung ist heute eine mächtige Kraft geworden. Sie hat sich von einer kleinen Gruppe von Einzelkämpfern zu einer großen Organisation entwickelt.

Leistungen der Gewerkschaften.

Im kommenden Wahlkampf wird auch die Frage nach dem Wert der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen wieder eine erhebliche Rolle spielen. Es lohnt sich deshalb, an einigen Zahlen die Ueberlegenheit der freien Gewerkschaften zu zeigen. Nach den im „Korrespondenzblatt“ veröffentlichten Abrechnungen der Verbände stellen sich die Zahlen über Einnahmen und Ausgaben für Unterhaltungen in den drei Gewerkschaftsrichtungen so:

	Freie	Christliche	Girch-
	Verbände	Verbände	Dundersche
Einnahmen	64 372 176	5 490 000	2 926 893
Ausgaben für Streiks	19 068 972	1 239 500	339 926
Unterstützungen	30 000 000	1 039 519	1 068 528

Die Zahlen zeigen die Ueberlegenheit der freien Verbände, weiter aber auch, daß diese nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu ihren Gesamteinnahmen die höchsten Leistungen an die Mitglieder aufzuweisen. Es stellt sich nämlich heraus, daß die als Streikvereine verklärten freien Gewerkschaften sogar mehr an Unterstützungen zahlen als die Girch-Dunderscher Harmonievereine, von den Christenverbänden erst gar nicht zu reden. Die freien Verbände stehen in den direkten Zuwendungen an die Mitglieder weitans an erster Stelle. Die nachfolgende Aufstellung illustriert das. Vom Hundert der Gesamteinnahmen verwenden für:

	Streiks	Unter-	Streiks und
		stützungen	Unterstütz.
			zusammen
Die freien Gewerkschaften	29	47	76
Christlichen Verbände	22	19	41
Girch-Dunderscher Vereine	11,6	36,4	48

Das sind die Resultate aus dem Kampfjahr aller Jahre, denn es brachte den Gewerkschaften 9690 Bewegungen mit 1 025 542 beteiligten Personen, während die bisher höchsten Zahlen das Jahr 1906 mit 8150 Bewegungen und 917 748 beteiligten Personen aufwies. Die Ergebnisse werden die braven Christen nun wahrscheinlich dazu benutzen, um die freien Verbände als für die wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter bedeutungslos Unterstufungsvereine zu denunzieren, wie das früher auch schon geschehen ist. Das hindert sie natürlich nicht, bei passender Gelegen-heit doch wieder über die Streikorganisationen sich zu erheben, deren Zweck lediglich der sei, die Arbeiter ins Elend zu stürzen, um sie unzu-frieden und für die Sozialdemokratie reif zu machen. Gegen gerichtliche und scharfmacherische Verhöhnung und Verleumdung ist eben kein Kraut ge-wachsen!

### Wie sich die Berufsgeoffenen auf die Reichsversicherungsord-nung einrichten.

Die 55 Jahre alte Arbeiterin Mehnerl in Dittmansdorf bei Freiberg (Sachsen) kam im Jahre 1887 dadurch zu Schaden, daß sie mit der rechten Hand in die Räder einer Maschine geriet. Sie zog sich eine schwere Ver-letzung des Mittelfingers mit Verlust des Nagelalles zu. Auf Grund eines Gutachtens des Bezirksarztes gewährte ihr die Textilberufsgenossen-schaft bisher zum Ausgleich der erwerbsfährenden Folgen eine Rente von 10 Prozent, bis es ihr vor kurzem einfiel, die Verletzte einer ärztlichen Nachuntersuchung zu unterwerfen. Sie begründet dies damit, daß sie mit allen kleinen Renten nach Möglichkeit aufzäumen wolle, um entsprechende Mittel für die neuen Lasten der Reichsversicherung zu bekommen. (1) Zu diesem Zwecke wurden seit einiger Zeit alle alten Renten-sachen einer Durchsicht unterzogen, eine Arbeit, mit der man bis Ende dieses Jahres fertig zu werden gedenke. Man hofft, auf diese Weise noch eine ganze Anzahl Renten abzu-schaffen. Im vorliegenden Falle stellte denn auch der Arzt der Berufs-genossenschaft ein Zeugnis aus, daß wesentliche Besserung der Unfall-folgen eingetreten sei und vor allen Dingen völlige Gewöhnung an die Fingerberührung. Die gegenteiligen Behauptungen der Verletzten, daß der Stumpf namentlich bei Kälte noch sehr empfindlich sei und daß sie gewisse häusliche Arbeiten, wie zum Beispiel Stricken, überhaupt nicht mehr ausführen könne, wurden als unglaubhaft abgetan. Von einer be-züglaren Erwerbsbesserung könne keine Rede mehr sein. Darauf beantragte die Berufsgeoffenheit beim Dresdner Schiedsgericht die Auf-hebung der Rente. Trotz des Widerspruches der Verletzten wurde diesem Antrage entsprochen mit dem Bemerken, es liege nur eine leichte (!) Finger-berührung vor, die nach einem so langen Zeitraum auf die Leistungsfähig-keit nicht mehr störend einwirken könne.

Das ist eine nette Illustration zu den „Seugnungen“, die die Reichs-versicherungsbewegung der Arbeiterschaft angeblich gebracht hat. Von offiziellem und nichtoffiziellem Fiebern wird jetzt bereits eine lebhafteste Stimmungsmache betrieben für die „glänzenden“ sozialpolitischen Leistungen des Reaktionslades, und im Wahlkampf wird sicher kein bürger-liches Flugblatt hinausgehen, in dem nicht bei Heller und Pennig den Arbeitern vorgezählt würde, wie vorzüglich Staat und Unternehmertum für sie sorgen. Für diesen Fall wird es gut sein, das obige Urteil den Vorrednern der kapitalistischen Gesellschaft um die Ohren zu schlagen.

### Ein „Handwerk“ mit goldenem Boden!

Es gibt noch ein „Handwerk“ mit goldenem Boden! Ihm eignet dazu ein besonderer Vorzug: Seine Ausübung verlangt weder Fleiß noch Geschick weder Fertigkeit noch Klugheit! Wer vorzüglich war in der Wahl seiner Eltern oder genügend braune Wappentiere ererbte oder exerce, der kann es ohne weitere Vorbildung ausüben. Es ist das „Handwerk“ des Aktionärs! Die einzige Tätigkeit, die es verlangt, das Aponabkneiden, kann man von einem Banker oder Sekretär oder schließlich auch von einem Diensthofen verrichten lassen. Dem Aktionär obliegt nur noch die „schwere“ Aufgabe, die Dividenden einzuziehen. Den Umfang des goldenen Ertrages, der aus der produktiven Arbeit in die Taschen der Aktionäre ergießt, illustrieren folgende Angaben: Für das Jahr 1908/09 erbrachten 3680 Gesellschaften auf 10 917 Millionen Mark nominales Aktienkapital 368 Millionen Mark gleich 7,33 Prozent Dividenden. Für das Jahr 1909/10 3771 Gesellschaften auf 11 538 Millionen Mark Kapital 1043 Millionen Mark gleich 7,76 Prozent. Das Jahr 1910/11 ließ den Dividendenstrom weiter anschwellen. Bis Ende Juli hatten 3267 Ge-sellschaften im „Reichsangehörigen“ ihre Abschlässe veröffentlicht. Diese Ge-sellschaften für 1909/10 eine Durchschnittsdividende von 7,7 Prozent, für 1910/11 eine solche von 8,04 Prozent.

Die soziale Lage der Aktionäre hat sich gehoben — ein schöner Trost für die hungernden Proletarier, die den Reichtum schauen!

### Verbandsnachrichten.

#### Warnung!

Nach Angabe des früheren Bevollmächtigten Schiedsban in Pom-mer hat ein Kollege Otto Feder, geboren 8. April 1876 zu Heidem, angebl. Buchnummer 268 347, von ihm 150 Mark an 50 Pf. und 100 Mark an 60 Pf. erwidelt. In Feders Besitz befindet sich wahrscheinlich ein verlorenes und für unzulässig erklärtes Mitglieds-buch auf den Namen Hermann Haffelbach, Buchnummer 368 132, ein-getragen am 8. Januar 1909 in Hamburg. Mit den erwiderten Markten sind zweifellos beide Bücher verpfändet worden und wird der Versuch gemacht, Unterstützungen zu erhalten.

Sollten diese Bücher vorgezeigt werden, dann sind sie abzunehmen. Wenn jemand den Inhalt Feders kennt, dann ist uns sofort Mit-teilung zu machen.

Allen Kassieren wird dringend empfohlen, bei Abgabe von Wert-material vorzüglich zu sein, um sich und den Verband vor Schäden zu schützen.

Dem Mitglied Wilhelm Behrens ist das Buch des öster-reichischen Verbandes abgenommen worden; er besitzt aber jedenfalls noch ein deutsches Buch. Das Buch ist ihm bei etwaiger Vorzeigen abzunehmen. Unterstützung darf in keinem Falle gezögert werden.

#### Kalender.

Die Verbandskalender von 1912 sind vergriffen.

#### Plakate.

Der Vorstand hat neue Verbandsplakate herstellen lassen. Mit dem Verband kann jetzt begonnen werden. Die Plakate, die noch keine Bestellungen haben, mögen ihre Bestellung sofort einreichen.

Vom 21. Oktober an gingen bei der Hauptkasse fol-gende Beiträge ein:

Rübe 622,48.	Berlin 2600.	Gemüny 1400.	Neustadt b. R. 313,53.
Grimma 300.	Wismar 257,38.	Gemüny 237,51.	Strasburg i. El. 208,01.
Wichersleben 200.	Freiwaldbau (Bezirk Siegnitz) 200.	Gemüny 79.	Leipzig 72,50.
Neulinden 72,17.	Geiselsdorf 46,91.	Oppeln 38,90.	Rübe 23.
Storkow 21,75.	Waldum 15,31.	Pötz 5,90.	Leipzig 2000.
Gollnow I. 1.	Wald-heim 600.	Muslau 415,57.	Halbe a. S. 400.
Nienburg a. S. 300.	Rehden 272,98.	Fahlroth 199,77.	Neustadt i. S. 154,62.
Lahr i. P. 140,25.	Mühlenteb 83,62.	Meiningen 62,87.	Blomberg 44,03.
Vorch i. W. 40,05.	Badenhausen 12,78.	Nienberg 0,50.	Frankfurt a. M. 95,25.
Unsbach 452,58.	Wärzstadt 210,50.	Beiz 200.	Nordhausen 172,57.
Röhl 4038,61.	Königsfluter 331,14.	Rastenburg 250,16.	Schoppe 30,60.
Nienburg a. S. 23,26.	Kammun 0,55.	Fürth 1466,77.	Elbing 1400.
Offenbach a. M. 1394,28.	Mainz 1000.	Stuttgart 1000.	Plauenischer Grund 971,03.
Tilft 800.	Memel 700.	Waltershausen 400.	Wschaffenburg 997,57.
Zimenau 161,35.	Freese 100.	Sulgau 60,26.	Saargemünd 20,76.
Bierjen 19,25.	Marzke 4,50.	Varel i. S. 543,91.	Plankenburg a. S. 300.
Arnstadt 300.	Gemüny 275,34.	Sandbach 163,63.	M. 80.

Schluss: Montag, 30. Oktober, mittags 12 Uhr.  
 Fr. Bruns, Kassierer.

### Die Abrechnung für das 3. Quartal 1911 haben ein-gesandt:

Geiselsdorf, Oppeln, Sommerfeld (R.-L.), Berlin, Gemüny, Mühlenteb, Muslau, Lorch, Erker, Waldum, Uederwände, Storkow, Strasburg i. El., Rübe, Neustadt b. R., Meer in Ostfriesland, Reu-lingen, Wddau i. S., Unsbach, Nordhausen, Neustadt i. Holtz, Blom-berg, Hann.-Münden, Würzstadt, Königsfluter, Schoppe, Wirges, Kammun, Wolgast, Rastenburg, Freiburg, Bierjen, Lage in Lippe, Nienburg a. S., Pforzheim, Sulgau, Freese, Saargemünd, Meiningen, Spöck-Sandbach, Sagen, Zimenau, Strehlen, Wschaffenburg.

### Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

- Bücher.**  
 Nr. 341 133 für Joseph Mangellrammer, eingetreten am 18. August 1908 in Rehlheim.  
 Nr. 342 149 für Georg Schmaus, eingetreten am 1. September 1908 in Regensburg.  
 Nr. 135 992 für Adolf Seela, eingetreten am 24. Februar 1906 in Breslau.  
 Nr. 420 209 für Fritz Beher, eingetreten 13. Juni 1910 in Nordenham.  
 Nr. 426 748 für Emil Taxis, eingetreten am 24. April 1910 in Gfilingen.  
 Nr. 307 145 für Martha Weidner, eingetreten am 8. Februar 1908 in Plauenscher Grund.
- Karten.**  
 Nr. 167 845 für Hermann Dordt, eingetreten am 9. April 1911 in Greifenhagen.  
 Nr. 120 549 für Max Fischer, eingetreten am 3. September 1910 in Regensburg.  
 Nr. 125 105 für Wilhelm Colberg, eingetreten am 27. De-zember 1910 in Rendsburg.  
 Nr. 121 628 für Adam Winler, eingetreten am 12. Dezember 1910 in Ludwigshafen.  
 Nr. 123 441 für Jakob Jobst, eingetreten am 1. November 1910 in Rürnberg.  
 Nr. 197 406 für Otto Rathmann, eingetreten am 3. August 1911 in Dessau.  
 Nr. 168 355 für Heinrich Habbe, eingetreten am 1. Juli 1911 in Stade.  
 Nr. 202 083 für Anton Genchal, eingetreten am 27. Sep-tember 1911 in Stade.  
 Nr. 140 356 für Otto Timm, eingetreten am 23. Januar 1911 in Hamburg.

### Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Unsbach.** Johann Hufnagel, Büttelstraße 24.  
**Aue i. Sa.** 1. Bevollmächtigter: Herm. Seliger, Mittel-straße 33, 2. St. Geschäftsführer: Richard Lorenz, Mozart-straße 4, 2. St.  
**Elbing.** Karl Groß, Gr. Wunderbergstraße 39, 1. St.  
**Göhrzig (S.-M.)** Richard Rahfeld, Tannichstraße 31.  
**Küppersteg.** 1. Bevollmächtigter: Otto Richter, Wiesdorf a. Rh., Löffeldorfer Straße 104. Geschäftsführer: Wilhelm Pfaff, Wiesdorf a. Rh., Kurtefotenstraße 6, 1. St.  
**Lage i. P.** Heinrich Niebuhr, Schömannstraße Straße 75.  
**Wddau i. S.** Robert Altman, Alt-Wddau Nr. 26.  
**Meiningen.** Friedrich Birkenbach, Bodenweg 11.  
**Schweinfurt.** Bureau Friedhoffstraße 24, 1. St. Reiseunter-nahme von 10—12 und 5—6 Uhr.  
**Saargemünd.** Geschäftsstelle und Arbeitsnachweis: Johann Kerjan, Spreewaldstraße 26.

### Inserate.

#### Zahlstelle Hildesheim

mit einem **Lokalbeamten.**  
 Die Bewerber müssen drei Jahre gewerkschaftlich organisiert sein, über genaue Kenntnisse der Kassenarbeit verfügen und kalkulatorische und organisatorische Befähigung besitzen sowie Kenntnisse in der Sozialpolitik haben. Anfragen über den Lebenslauf und eine Abhandlung über das Thema: „Wie ist die Kalkulation am besten zu betreiben?“ sind der Be-werbung beizulegen.  
 Die Bewerbungen sind bis zum 18. November einzureichen an:  
 Karl Bruder  
 Hannover, Nikolaisstraße 7, Mittelaabäude, 2. Stod, Zimmer 14.

## Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das überaus inter-essante Buch zum Preise von 1.00 resp. 1.50 M., wenn sie die Bestellung bei der zuständigen Orts-verwaltung aufgeben.  
 Die Anschaffung des Buches ist allen Verbands-kollegen, besonders aber den in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeitern dringend zu empfehlen.

## Chemische Industrie

### Erkrankungen gewerblicher Arbeiter durch Chromverbindungen.

#### IV.

Manches Interessante bietet die nachfolgende Tabelle, die sich auf eine zehnjährige Erhebungszeit erstreckt und einen Vergleich der Erkrankungen der Haut, der Atmungsorgane und der Verdauungsorgane verschiedener Arbeitergruppen untereinander bietet. Nach ihr entfielen auf 100 Beschäftigte Krankheitsfälle:

Beschäftigungsart	Hautleiden		Atmungsorgane		Verdauungsorgane		Innere Erkrankungen überhaupt	
	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage
Verlader, Hofarbeiter, Fuhrleute	6,48	10,66	10,89	35,1	535,4			
Schlosser, Schmiede, Heizer, Weißbleicher	7,32	8,62	13,75	36,4	558,9			
Salzsäure und Sulfat	7,44	13,29	21,35	53,6	824,4			
Schwefelsäure	7,83	12,13	11,28	38,2	584,6			
Asphal, Chloralkali	9,4	14,86	12,64	41,9	683			
Chlorprodukte, Permanganat	14,38	12,79	13,33	41,9	646,8			
Salpetersäure	15,54	21,17	11,14	48,2	839,7			
Chromate	31,49	21,13	20,3	62,8	887,7			
Anilin	32,24	13,14	31,41	74,1	1027,5			

Die für die Chromate gefundenen, hier fettgedruckten Zahlen werden nur noch von den schädlichen Wirkungen des Anilins, das die Chromatzahlen teilweise noch erheblich übertrifft, übertrifft.

Zunehmend wäre nachzuweisen, inwieweit sich der Gesundheitszustand der Chromatarbeiter im Laufe der letzten 21 Jahre gebessert hat, soweit Erkrankungen der Atmungs- und Verdauungsorgane sowie äußere Krankheiten in Betracht kommen. Darüber gibt uns die nächste Tabelle Auskunft. Von 100 Chromatarbeitern erkrankten in der Zeit von:

Jahr	an den Atmungsorganen	an den Verdauungsorganen	an Hautleiden und Verbrennungen	Innere Erkrankungen
1888 bis 1909	17,66	17,84	40,92	53,15
1888 bis 1899	12,44	15,06	52,40	39,96
1899 bis 1909	21,81	20,06	31,06	63,70

Die Einwirkung der Bundesratsverordnung läßt sich insofern erkennen, als die Zahl der Hautleiden und Verbrennungen einen erheblichen Rückgang erfahren hat. Anders sieht es aber mit den Erkrankungen der inneren Organe; sie weisen eine erhebliche Steigerung auf. Fischer bemerkt dazu, daß es sich um eine der ältesten Anlagen mit verhältnismäßig viel alten Arbeitern handelt. Diese erkrankten häufiger und länger und arbeiteten in diesem Betriebe früher unter Verhältnissen, die damals im Vergleich mit dem heutigen Stand der Technik noch wesentliche Mängel aufwiesen hätten. Er will diesen Umstand aber nicht lediglich der Chromatherstellung zur Last legen, sondern ist der Ansicht, daß solche Zustände auch bei anderen gesundheitlich bedenklichen Arbeitsweisen vorkommen. Es ist aber u. E. selbstverständlich, daß beim Arbeiten mit Chromalkali und -dämpfen, die durch die fortwährende Einatmung die Nasenschleimhaut durchlöchern, solche schädlichen Stoffe auch in die Lunge, in die Verdauungsorgane kommen und dort, gemäß große Schädigungen des Organismus hervorrufen. Durch die Bundesratsverordnung ist es gelungen, die Haut-Erkrankungen wesentlich herabzubringen; der Perforation der Nasenschleimhaut konnte so gut wie gar kein Abbruch getan werden, weil die Nase als Atmungsorgan nicht luftdicht gesichert werden kann; da aber beim Atmen Chromate in den Rachen und von hier aus in die Atmungs- und Verdauungsorgane gelangen, so können die Erkrankungen innerer Organe nicht herabgedrückt werden, sondern müssen steigen, je länger die Arbeiter der Chromateinwirkung ausgesetzt sind. Wie der Verfasser trotzdem auf Seite 128, Absatz 4 der Zeitschrift, ein geradezu günstiges Resultat herausdestilliert, ist uns unbegreiflich, zumal die Vergleichstabelle auf Seite 108 wesentlich günstigere Zahlen zeigt für alle Arbeiter, die nicht mit Chromaten und Anilin in Berührung kommen. Wir stellen hier die Ergebnisse der Tabelle 16 den Argumenten des Verfassers gegenüber. Fischer stellte an Erkrankungen innerer Organe fest auf 100

Fälle	Tage
Verlader, Verwiegler, Hofarbeiter, Fuhrleute	35,1 535,4
Schlosser, Schmiede, Heizer, Weißbleicher	36,4 558,9
Schwefelsäurearbeiter	38,2 584,6
Salpetersäurearbeiter	48,2 839,7
Salzsäure, Sulfat	53,6 824,4
Chromatarbeiter	62,8 887,7
Anilin	74,1 1027,5

Er schließt daraus: „Die Erkrankungen der Atmungs- und Verdauungsorgane zeigen keine erhöhten Durchschnittszahlen. Daß diese Krankheitserscheinungen der Chromateinwirkung zur Last gelegt werden müssen, war nicht nachweisbar. Die verhältnismäßig hohen Zahlen aus einer Fabrik, in der schon ein Ansteigen der Krankheitsziffer beobachtet ist, können ebenfalls durch andere Umstände verursacht sein. Daß die Perforation der Nasenschleimhaut Erkrankungen der Atmungsorgane begünstigt, war nicht nachweisbar.“

Nun stammen diese zuletzt genannten Durchschnittszahlen nicht aus einer, sondern aus mehreren Fabriken, denn über der Tabelle 16 (S. 108) steht deutlich: „Auf 100 der in den bezeichneten Betrieben beschäftigten Arbeiter entfielen innere Erkrankungen.“

Nach dieser kleinen Abschweifung, die wir aber für dringend nötig hielten, wenden wir uns noch einer Tabelle zu, die uns darüber Aufklärung gibt, welche Arbeiter am meisten der Chromateinwirkung ausgesetzt sind. Vorausgesetzt sei, daß nach den Angaben des Verfassers nur eine geringe Zahl Arbeiter zugrunde gelegt werden konnte. Die Erhebungen erstrecken sich auf 6 Jahre.

Es entfallen pro 100 Arbeitsplätze der	Gesamterkrankungen													
	der Atmungsorgane		der Verdauungsorgane		der Haut		an Rheumatismus		der Augen und Ohren		Verschiedene Krankheiten		Insgesamt	
	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage
Erzfahrer, Mäler und Mischungsmacher	34,6	698	23,2	230	11,7	131	11,6	323	3,9	38,5	53,7	804	138,7	2224,5
Dienstatbeiter (inkl. Kohlenarbeiter)	14,5	172,5	9,1	96	15,8	424,5	13,6	167	1,2	31	32,8	601	87	1492
Arbeiter im Dämpfungsraum	35,9	575	17,8	288	53,8	799,5	28,5	396	14,4	238	21,5	435	171,9	2731,5
Arbeiter an Filterpressen	31,2	466	25,2	509	19,0	427,5	15,5	212	15,5	144	40,5	613	146,9	2371,5
Eindampfraum	32,5	418	45,1	814	140,4	2356	22,5	325	17,5	227,5	70,3	1750	228,3	5920,5
Arbeiter an den Feuerungen der Eindampfkessel	83,0	1596,5	8,5	109	75	959	83,5	1044	33,5	1042	66,5	1566,5	350	6317
Arbeiter der Sulfatzentrifugen	15	190	5,1	50	5,1	100	—	—	20	350	45	1066	90,2	1756
Kastentleerer und Pader	15,1	691,5	7,5	65	30	278,5	15	182,5	4,9	57,5	25,2	417	57,7	1642
Arbeiter zum Reinigen und Füllen der Arbeitskleider	8,5	108,5	—	—	—	—	8,5	91,5	25	666,5	8,5	83,5	50,5	950
Vorarbeiter und Aufseher	22,8	199,5	22,6	405	9,2	127,5	22,6	263	—	—	9	145	86,2	1140
Somit auf 100 Arbeitsplätze überhaupt	29,31	514,55	16,41	255,60	36	560,35	22,13	300,40	15,30	257,10	37,30	748,10	154,74	2654,5

In dieser Tabelle sind nur Arbeiter berücksichtigt, die dauernd an den angeführten Arbeitsplätzen beschäftigt werden. Die vorübergehend beschäftigten Arbeiter fanden keine Berücksichtigung. Es ergibt sich nach dem Grade der Gefahren in Chromatbetrieben geordnet folgende Zusammenstellung. Die wenigsten Erkrankungen hatten „12 Arbeiter zum Reinigen und Füllen der Arbeitskleider und zur Bedienung des Wasch- und Baderäumes. Dann folgen der Gefahr nach: 2. 22 Vorarbeiter und Aufseher, 3. 88 Ofenarbeiter, 4. 20 Arbeiter an Sulfatzentrifugen, 5. 40 Kastentleerer, 6. 26 Erzfahrer, 7. 32 Arbeiter an Filterpressen, 8. 28 Arbeiter im Dämpfungsraum, 9. 40 Arbeiter im Eindampfraum, 10. 12 Arbeiter an den Feuerungen der Eindampfkessel.“

Nach der Art der Erkrankung betrachtet, stehen Hautkrankheiten und Krankheiten der Atmungsorgane obenan.

Hygienisch einwandfrei scheint die elektrische Gewinnung von Chromaten zu sein. Es haben sich, trotzdem in einem Falle fünfjähriges Material, in dem andern Falle zweijähriges Material zur Verfügung steht, noch keine Perforationen der Nasenschleimhaut gezeigt. Ein Betrieb teilt mit, daß er schon seit ca. 10 Jahren das elektrische Verfahren eingeführt hat und noch keinen Fall konstatiert hat, in dem sich bei Arbeitern die sogenannte Chromaterkrankung gezeigt hätte. Bei dem elektrischen Verfahren kommen die Arbeiter nur mit Lösungen in Berührung, und es ist anzunehmen, daß bei guter Absaugung der Chromatdämpfe Perforationen vermieden werden können. Fischer kommt nach Bearbeitung des neueren Materials zu dem Resultat, die teilweise die schon bei Sichtung des vorhandenen älteren Materials aus der Literatur aufgestellten Motive bestätigen. Wir rekapitulieren nochmals auszugswweise diese Sätze: Die Arbeiter werden nur durch Chromsäure und ihre Alkalisalze geschädigt. Schädigungen der Arbeiter durch andere Chromverbindungen kommen anscheinend nur vor, wenn letzteren Chromsäure oder Alkalisalze anhaftet oder wenn sie Stoffe enthalten, die für sich als gewerbliche Gifte betrachtet werden können. Wirkliche Vergiftungserscheinungen durch Chromsäure und Alkalisalze sind nicht festgestellt. Die Chromerkrankungen charakterisieren sich fast ausschließlich als Chromgeschwüre und Durchlöcherung der Nasenschleimhaut und verlaufen in der Regel gutartig, meist ohne Arbeitsunterbrechung. Sie scheinen im Rückgang begriffen zu sein. Sie entstehen nur, wenn die Haut schadhafte Stellen aufweist. Die Zahl der Verbrennungen durch Chromate ist in den letzten Jahren wesentlich zurückgegangen. Gegen Perforationen der Nasenschleimhaut gibt es kein wirksames Schutzmittel, da nach den letzten Erhebungen noch 70 Prozent der Arbeiter solche aufweisen. Die durch Chromate hervorgerufenen traumatischen Augenentzündungen haben sich wesentlich verringert. Erkrankungen der Nieren durch Chromateinwirkung sind nicht festgestellt. Die Behauptung Fischers, daß Krankheitserscheinungen der Atmungs- und Verdauungsorgane bei Chromatarbeitern nicht der Chromateinwirkung zur Last gelegt werden müssen, scheint uns nicht gerechtfertigt. Die Gründe dafür haben wir aber schon dargelegt. Am meisten sind die Chromatarbeiter gefährdet, die mit warmen oder heißen Chromatlösungen zu tun haben. Ueber dem Gesamtdurchschnitt stehen außer den genannten Arbeitern noch die Arbeiter des Extraktionsraumes. Bei elektrolitischen Chromatgewinnungen scheinen die charakteristischen äußeren Chromateinwirkungen leichter vermeidbar zu sein. In den Chromate verarbeitenden Gewerben sind die Personen, welche Chromatlösungen herzurichten haben, der Chromateinwirkung am meisten ausgesetzt.

### Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann übergebt ihr ihn der Pein.

Im „Proletarier“ Nr. 6 dieses Jahres berichteten wir von der Verhaftung des Arbeiters Andrae. Andrae war in der erwähnten Fabrik Griesheim-Elektron seit 9 Jahren tätig. Während dieser Zeit arbeitete er 6 Jahre an den Nitrierapparaten bei der Herstellung von Nitrochlorbenzol. Er soll sich nun eines Morgens von den Apparaten entfernt haben, ohne daß nach bestehender Vorschrift von ihm die Säurezulassung abgelesen worden. Es bildeten sich infolge starken Säurezulaußes Nitroser Gase. Der Aufseher Koch, dem die Verantwortung mit oblag, sprang ohne jeden Mundschutz hinzu und schloß die Sähne, atmete aber dabei von den Nitrosen Gasen ein, wodurch er sich eine Vergiftung und als deren Folge ein dauerndes Erbleiden zuzog. Der Vorfall kam zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft, die gegen Andrae wegen fahrlässiger Körperverletzung Klage erhob. Der erste Termin fand vor dem höchsten Schöffengericht statt und endete mit der Verurteilung Andraes zu 50 M. Geldstrafe. Als Sachverständiger war Gewerberat Dr. Mansfeld geladen, der in seinem Gutachten unter anderem erklärte, daß die Bedienung von sieben Nitrierapparaten für einen Mann zuviel sei, zumal bei der gefährlichen Arbeit es zu Explosionen kommen könnte. Das Schöffengericht würdigte keineswegs den Umstand, daß Andrae wegen Ueberlassung fahrlässig gehandelt haben könnte. Wir bemerkten damals, daß die Schuldigen wo anders zu suchen sind.

Andrae legte Berufung gegen das Urteil ein. Er behauptete, daß er die Sähne vor Verlassen der Apparate geschlossen hätte, daß aber entweder Aufseher Koch oder Arbeiter Reich, die beide als Belastungszeugen gegen ihn austraten, die Sähne während seiner Abwesenheit geöffnet haben könnten. Auch behauptet er, an der Vergiftung Kochs Schuld zu sein, da dieser die Giftigkeit nitrosen Gases kennen mußte, sich aber schuldlos dieser Gefahr ausgesetzt hätte.

Die Berufungsinstanz stellte fest, daß die Nitrier-Arbeiter die Pflicht haben, ununterbrochen die Nitrierapparate, besonders die dort angebrachten Thermometer, zu beobachten. Andrae begab sich, wie die Beweisaufnahme ergab, an diesem Tage vom Boden, auf dem sieben Nitrierapparate standen, herunter zum Vorarbeiter, um sich bei diesem über den Verlauf der Untersuchung des soeben fertig nitrierten Produktes im Apparat Nummer 18 zu erkundigen. Er erhielt den Befehl, daß die Probe günstig sei, der Apparat 18 somit geleert werden könnte. Obgleich aus dem Aktenmaterial nicht hervorgeht, daß die Nitrierer auch das Entleeren der Apparate zu besorgen haben, ist dieses doch anzunehmen. Andrae ging wieder aufs Podest, um nach seinen Apparaten zu sehen. Dort traf er den Zeugen Reich und äußerte zu ihm: „Wenn ich hier oben schaffe, kann ich unten nicht schaffen.“ Das Entleeren der Apparate erfolgt unterhalb des Podestes und dauert in der Regel 20 bis 25 Minuten. Oben sollen nun Apparat 11 und 12 im Betrieb gewesen sein. Der Angeklagte behauptet nun, die Zulußsähne der letztgenannten Apparate geschlossen zu haben. Der Zeuge Reich erklärt unter Eid, gesehen zu haben, daß der Angeklagte den Saug am Apparat 11 normal, am Apparat 12 aber normal geöffnet hätte, er habe dieses an den Zulußsähnen beobachtet und außerdem das Podest nach dem Verlassen noch einige Zeit im Auge behalten.

Reich ist bereits 12 Jahre im Werk Elektron tätig und wußte, wie gefährlich eine derartige Manipulation werden konnte, unterließ es aber, selbst eingzugreifen oder den Angeklagten auf das angelegliche Versehen aufmerksam zu machen. Dieser Zustand muß ihm jedenfalls nicht besonders aufgefallen sein. Er hätte ihm auffallen müssen, wenn die Nichtanwesenheit des aufsichtsführenden Arbeiters, die durch Entleeren fertiger Apparate und aus andern Umständen bedingt wurde, streng nach Vorschrift verfahren worden wäre, dahingehend, daß die Nitrierapparate abgestellt werden mußten. Der Angeklagte deutete mit seinen Worten: „Wenn ich hier oben schaffe, kann ich unten nicht schaffen“ an, daß das Entleeren der Apparate nicht recht sei, wenn andre Apparate ohne Aufsicht liefen. Welche Umstände ihn trotzdem veranlaßten, die Arbeit ungesichert vorzunehmen, hat das Gericht nicht gemerkt. Es ist aber anzunehmen, daß trotz Verhinderung des Aufsehers, es sei Zeit genug und würde nicht getrieben, eine Antreiberei bestand, die zur Nichtbeachtung der Vorschriften führte. Nachdem sich Andrae an die Entleerung des Apparates 18 begeben hatte, passierte der Nachtwächter Ambrosius das Podest, der im Nebenraum eine Regenwanne zu bedienen hatte. Als er — Ambrosius — zurückkam, entfiel ihm der Apparat mächtige Wollen nitrosen Gases. Er teilte dieses dem außerhalb des Nitrierzimmers tätigen Aufseher Koch mit, der, wie schon gesagt, sofort hinzusprang und die Sähne abstellte. Dabei fand er nach seiner eidlischen Aussage den Saug am Apparat 11 normal, am Apparat 12 aber normal geöffnet. Kurze Zeit darauf war der Angeklagte und auch der Oberaufseher Oberheimer zur Stelle, der sofort anordnete, daß alle das Podest zu verlassen hätten. Koch beobachtete trotzdem den Apparat noch eine halbe Stunde weiter.

Der Angeklagte behauptete selbst und ließ durch Zeugenvernehmung feststellen, daß der Aufseher Koch schon mehrmals an den Sähnen herumhantiert hätte, während die Apparate ohne Aufsicht waren. Koch gibt das zu, erklärt jedoch, dies nur getan zu haben, um den Arbeitern zu beweisen, daß sie kontrolliert würden und sie deshalb ihren Pflichten besser nachzukommen hätten: er sei als Aufseher dazu befugt gewesen und hätte selbstverständlich die Apparate nach Verlassen der Sähne überwacht. Es stand aber dem Aufseher Koch doch gar nicht zu, so zu verfahren, sondern die Vorschriften hätten von ihm befolgt werden müssen dergestalt, daß er die Apparate ganz abstellen mußte, bis Aufsicht da war. Gerade diese Spielereien waren nicht angebracht, sie beweisen jedoch, wie die Vorschriften von den aufsichtsführenden Personen übertreten wurden. Warum schätzte Koch den Arbeitern nicht ein, den Apparat während des Betriebes nicht zu verlassen! Jedenfalls hat auch er keinen besonderen Anstoß daran genommen und es schließlich gar nicht ungern gesehen, wenn die Apparate auch dann liefen, wenn die Arbeiter die fertigen Apparate entleerten.

Wer nun weiß, wie betäubend diese Produkte auf das Nervensystem der Arbeiter wirken, der wird es nur gutheißen können, wenn den Arbeitern ausdrücklich eingeschärft wird: ihr habt abzustellen, wenn ihr euch entfernt, damit kein Unglück geschieht! Welches Interesse hätte der Angeklagte daran gehabt, den Apparat nicht abzustellen, zumal ihm die Explosionsgefahr bekannt war und er sich in demselben Räume bei anderer Arbeit betätigte? Glauben denn die Richter, daß er sich mutwillig der Gefahr aussetzte? Entweder er hat abgestellt, dann wurde dem richtigen Sondern nach bestehenden Vorschriften vom Aufseher nichts in den Weg gelegt, oder aber er hat fahrlässig gehandelt, also nicht abgestellt, dann ist anzunehmen, daß das Auslassen der Apparate während Abwesenheit der Arbeiter nach und nach Usus geworden war. Die Vermutung wird bestätigt durch die Zeugenaussagen der Arbeiter Schröder und Proppowst, die betätigten, daß Koch ihnen die normal geöffneten Sähne während ihrer Abwesenheit aufdrehte.

Nun behauptet der Angeklagte, er hätte die Sähne abgestellt, während Zeuge Reich behauptet, daß dieses nicht zutrefte. Auch könne ein anderer nicht an den Sähnen herumgemacht haben, denn er — Reich — hätte niemand außer dem Nachtwächter Ambrosius auf dem Podest gesehen. So stand der Behauptung des Angeklagten das Zeugnis von Reich und auch der Besund von Koch, der die Sähne abstellte, gegenüber, während Ambrosius unter Eid erklärte, nichts an den Sähnen gemacht zu haben; das gleiche bezeugten auch Reich und Koch.

Den Einwand des Angeklagten: „Wenn ich hier oben schaffe, kann ich unten nicht schaffen“, sieht das Gericht als Beweis dafür an, daß der Angeklagte gewußt habe, er dürfe sich unter solchen Umständen nicht entfernen. Trotzdem sei er zuerst zum Vorarbeiter und dann an die Entleerung des Apparates 18 gegangen, habe also bewußt gegen die Vorschriften verstoßen. Wir haben dagegen einzuwenden, daß die Richter vom theoretischen Standpunkt aus recht haben, in der Praxis gestaltet sich aber die Sache so, daß die Uebertretung solcher Vorschriften Unannehmlichkeiten und schließlich von aufsichtsführenden Personen gebilligt wird.

Gegen den Einwand des Angeklagten, daß Koch die Vergiftung sich in leichtfertiger Weise selbst zuzog, wird angeführt, daß Koch recht handelte, wenn er sofort eintritt, denn Respiratoren waren in 300 Schritt Entfernung erst zu haben gewesen. Das ist allerdings eine schöne Wirtshaft, die einzig und allein auf den Schändlichen Koch zurückzuführen ist, der sonst Zeit genug fand, an den Säurehähnen der Nitrierapparate herumzuhantieren. Hoffentlich sind heute nur 3 Schritte vom Apparat derartige Schutzmittel vorhanden!

Die Verurteilung des Angeklagten wurde schließlich verworfen. Resümee: Die Antreiberei zur äußersten Leistungsfähigkeit führte wahrhaftig zur Gewohnheit, die bestmöglichen Schutzvorschriften weniger zu beachten, obgleich der Angeklagte behauptet, letztere beachtet zu haben. Nachlässigkeit in der Bereithaltung von Schutzmitteln bei drohender Ge-

fahr und vielleicht Unkenntnis verschuldeten die Vergiftung Kochs. Beide sind Auswüchse der kapitalistischen Produktionsweise. Und wie viel als Opfer, er verlor seine Arbeitsstelle und wurde obendrein bestraft, während Koch in Ausübung seiner Pflicht sich in leichtsinniger Weise vergiftete, da er an dem Fehlen von Schwämmen selbst schuld war. Von Rechts wegen aber hätten andre Leute das Anlagengebäude zieren müssen.

**× Aus der deutschen Ladaindustrie.**

Die deutsche Ladaindustrie zeigt einen Aufschwung, der seit ungefähr zwei Jahrzehnten von Jahr zu Jahr zunimmt. Hand in Hand mit dem Aufstiege in der gesamten Ladaindustrie geht die Entwicklung der Großbetriebe und die Verdrängung der handwerksmäßigen Kleinbetriebe, die in den sechziger Jahren noch eine vorherrschende Stellung einnahmen. Der bezeichnete Entwicklungsgang ist um so höher anzuschlagen, sobald der Umstand gewürdigt wird, daß die Ladaindustrien mit Vorliebe ausländische, besonders englische und holländische Fabrikate gewohnheitsmäßig bevorzugen. Mehr und mehr wendet sich der Umkehrpunkt dahingehend, daß in Deutschland die Inlandsfabrikate einer fortwährend steigenden Nachfrage unterliegen, im Ausland deutsche Lade langsam aber sicher Absatz finden und sich besonders auch in England einbürgern. So betrug der Wert der Ladaexporte nach England im Jahre 1909 341 000 Mark und stieg 1910 auf 625 000 Mk. oder um 83 Prozent. Wenn auch ein Teil der höheren Summe an eine Wertsteigerung der Lade gesetzt werden muß, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß auch der englische Markt in erhöhtem Maße deutsche Lade verlangt.

Die Ausfuhrgrößen der letzten 5 Jahre zeigen ein erfreuliches Bild von steigender Entwicklung der Ladaexporte Deutschlands überhaupt. Es wurden ausgeführt an Ladafrüchten, Läden ohne Weingeist, Äpfeln, Äpfeln- und Japanluden, sowie Delfinöl, Stamböl und Firnisöl:

	Menge Doppelzentner	Wert Mk.
1906	27 743	3 921 000
1907	27 308	3 179 000
1908	29 068	3 756 000
1909	34 638	4 285 000
1910	42 532	5 637 000

In Zeit von 5 Jahren hat sich also die Ausfuhr dem Werte nach fast verdoppelt, während sie der Menge nach um mehr als 50 Prozent zugenommen hat. ... Von dieser Wertsteigerung fließt den deutschen Ladafabrikanten ein ganz erhebliches Stimmchen in die Taschen, denn keineswegs sind die Preise der Rohprodukte in gleichem Maße gestiegen. Dieser Umstand muß auch die Arbeiter der deutschen Ladaindustrie zur gemeinsamen Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen auf den Plan rufen. Ihre Einkommensverhältnisse sind keineswegs mit den ungeheuren Lebensmittelpreisen in Einklang zu bringen. In wirksamen und andauernden Erfolgen kann ihnen jedoch nur die Organisation verhelfen.

**× Technische Fortschritte der Schwefelsäureproduktion.**

Die technische Umwälzung bei der Herstellung der Schwefelsäure macht ganz erhebliche Fortschritte. Die älteren Methoden, die zu ihrer Beherrschung viel menschliche Arbeitskraft erforderten, schädigten zahlreiche Arbeiter an ihrer Gesundheit. Besonders bei den alten Feinbleisäuren, in denen das Königswasser von einer Platte zur andern gedrückt werden mußte, empfanden aus den Arbeitsschleimern schmerzhafte Gase, die die Gesundheit der Arbeiter erheblich schädigten. Diesem Umstand wurde vor einigen Jahren durch ein neues System, dem Herzeschhoff-System, abgeholfen. Der Lada wird mechanisch angetrieben und befördert das Königswasser selbstständig. Die Arbeitsweise stellt einen bedeutenden hygienischen Fortschritt dar, sie hat zugleich für die Unternehmer finanzielle Vorteile zur Folge. Diese Gründe liegen auf eine schnelle Einführung des Herzeschhoff-Systems festlegen. Tatsächlich trifft dieses zu. Wie wir der Zeitschrift „Chemische Industrie“ entnehmen, stieg die Zahl der Herzeschhoff-Defekt in den Jahren 1908 bis 1911 wie folgt:

	Zahl der Defekt im Jahre		
	1908	1909	1911
Deutschland	119	223	857
England	29	64	102
Österreich-Ungarn	40	59	116
Belgien	8	16	21
Dänemark	2	2	10
Spanien	3	17	17
Schweden	3	3	10
Frankreich	41	93	147
Italien	3	3	3
Japan	51	8	237
Russland	—	138	15
USA	20	39	70
Schweden	148	168	193
China	2	2	2
Andere Staaten	402	451	512

Es wäre nicht zu verwundern, wenn gelegentlich mitgeteilt worden wäre, wieviel von dem alten System noch im Gebrauch gewesen wären, um ein klares Bild über den relativen Umfang des neuen Systems gewinnen zu können.

**× Notizen vom Wirtschaftsmarkt.**

**Operettenbau.** Derzeitige Operettenbau. Der Reichsanwalt hat am 27. Juni 1911 die Operettenbau-Gesellschaft in Berlin verboten. Die Operettenbau-Gesellschaft hat am 27. Juni 1911 die Operettenbau-Gesellschaft in Berlin verboten. Die Operettenbau-Gesellschaft hat am 27. Juni 1911 die Operettenbau-Gesellschaft in Berlin verboten. ...

geselligen Pflichten nicht beschließen, sie hat daneben noch eine große Klasse von sozialen und ethischen Pflichten aller Art zu erfüllen, und das sind die freivilligen Wohltätigkeitsleistungen. ...

Es ist im Grunde genommen eine recht unwürdige Behandlung seitens einer Firma, die so in Wohlthätigkeit macht, den Arbeitern durch Hinwerfen einiger Brocken ihr höchstes und heiligstes Recht der Vereinigung abzukaufen oder, besser gesagt, abzukaufen zu wollen, denn das ist der Zweck der Meubau Dividende in pera (teile und herrsche); von diesem Grundbesitz aus ist das ganze Handeln der Firma geleitet. ...

Diese durch den Betrieb bedingte Naturunvollkommenheit aber unter die Wohlfahrtsleistungen zu rechnen, ist, milde gesagt, eine Täuschung der Arbeiter beim Definitivität. ...

Wie besorgt man um „seine“ Arbeiterinnen ist, zeigt der Umstand, daß man selbst die Ruhepausen mit Beschlag belegt. ...

Einem großen Raum in dem Bericht nehmen die Vereine und die dazu gehörigen Festlichkeiten ein; denn nicht weniger als 12 Vereine und Abteilungen sind erwähnt, die alle unter „b e w ä h r t e r“ Leitung stehen. ...

Ein Bericht über das Möbelgeschäft auf Abfall ist noch nicht gegeben. Diese Abteilung wird das nächstmal ihre Würdigung finden. ...

Ich will dies Wort in nächster, Bericht's einer erst und ist, Die Sterne weilt's vom Himmel, Das eine Wort's ich will!

tonnen erzeugt werden gegen 2 574 116 Tonnen in der Kampagne 1910/11. Die Schätzung der Rübenmenge dürfte annähernd richtig sein, die Zuckerausbeute wird voraussichtlich etwas höher werden. ...

Für die Konsumenten von Zucker hat das verminderte Angebot eine erhebliche Steigerung der Preise zur Folge. ...

Die Konsumenten müssen heute den Zucker um ca. 50 Prozent höher bezahlen als zu Beginn des Jahres 1911. ...

Für die Konsumenten wäre es schon eine wesentliche Erleichterung, wenn die Belastung des Zuckers durch Steuern und Zoll wegfiel. ...

Neben den Konsumenten, und noch mehr als diese, leiden natürlich die Arbeiter der Zuckerrindustrie. ...

**\* Aus der Kunstseideindustrie.**

Die Herstellung von Kunstseide ist im Steigen begriffen. Eine Anzahl Aktiengesellschaften versuchen aus den verschiedenartigen Verfahren Kapital zu schlagen. ...

Die Vereinigten Glasstoff-Fabriken in Elberfeld haben im Juni dieses Jahres dem Hütten-Donnersmarkt für zwei Millionen Mark das Verfahren abgekauft und sind nunmehr im Besitz der besten, rentabelsten Herstellungsmethoden für Kunstseide.

Damit ist die Gesellschaft in der Lage, der immer größer werdenden Nachfrage der Webereien nach dem neuen Material zu begegnen. ...

**\* Notizen vom Wirtschaftsmarkt.**

**Hamburg.** Die Internationale Glasstoff-Gesellschaft verteilt zehn Prozent Dividende die Kunstseidegesellschaft Schön u. Ko. ...

**verschiedene Industrien**

**Zuckerernte, Zuckerpreise und Arbeiterlöhne.**

Unter der jenseitigen Dürre des verflohenen Sommers haben die Zuckerrübenfelder in manchen Gegenden Deutschlands schwer gelitten. ...